

Finanzausschuss
Wortprotokoll
72. Sitzung

Berlin, den 22.10.2007, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Anhörungssaal 3.101

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen
(MoRaKG)

BT-Drucksachen 16/6311; 16/6648

Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationsfähigkeit des Standortes stärken - Wagniskapital fördern

BT-Drucksache 16/4758

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesetzes über
Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)

BT-Drucksache 16/3229

Beginn 11.00 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung folgender Vorlagen zur Verfügung stellen. Das ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen“ - abgekürzt MoRaKG, aber wir sprechen es aus, damit auch alle darunter etwas verstehen - und die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates mit der Gegenäußerung der Bundesregierung. Dazu kommen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Innovationsfähigkeit des Standortes stärken - Wagniskapital fördern“ und der Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften“ - abgekürzt UBGG. Ich danke allen Sachverständigen, dass sie davon Gebrauch gemacht haben, uns vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Diese sind an alle Mitglieder des Ausschusses und an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden. Sie werden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses wiederfinden, den ich Ihnen empfehle, zwischendurch anzusehen. Sie können hier die Beratungen des Finanzausschusses aktuell verfolgen. Die Stellungnahmen werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses. Wir haben auch die Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen mit eingeladen. Neben mir begrüße ich für die Bundesregierung Staatssekretär Dr. Axel Nawrath, der uns begleiten wird. Er ist im Wesentlichen für die Vorbereitungen mit verantwortlich. Ich begrüße die Vertreter der Länder. Und Sie haben schon an dem Monitor gesehen, dass unsere Anhörung auch im Parlamentsfernsehen übertragen wird, sodass für dieses wichtige Thema eine Öffentlichkeit hergestellt ist. Bevor wir in die Beratungen eintreten, noch ein paar stichwortartige Erläuterungen zu dem, womit wir uns heute beschäftigen - auch für die, die nicht so tief in der Materie eingestiegen sind. Zunächst der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen: Junge und mittelständische Unternehmen spielen eine wichtige Rolle für die deutsche Volkswirtschaft, da diese darauf angewiesen ist, dass gerade solche Unternehmen das Innovations- und Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft erhöhen und so ein hohes Beschäftigungsniveau - erfreulicherweise sind wir schon jetzt bei rund 40 Millionen angekommen - fördern. Gerade diese Unternehmen haben allerdings häufig Probleme bei der Kapitalbeschaffung auf den üblichen Wegen. Die Bundesregierung schlägt uns deshalb mit dem Gesetzentwurf Maßnahmen vor, die dazu führen sollen, dass sogenanntes Wagniskapital von privater Seite, mehr als dies bisher der Fall ist, zur Verfügung gestellt wird. Das ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerlichen Bedingungen zur Förderung von Wagniskapital verbessert, um die Innovationsfähigkeit des Standortes Deutschland zu stärken - wie ich eben schon erwähnte, liegt ein solcher Gesetzentwurf durch die Bundesregierung vor. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

spezifiziert des Weiteren in ihrem Antrag, welche notwendigen Bestandteile ein solcher Gesetzentwurf nach ihrer Auffassung haben müsste. Sie haben diesen Gesetzentwurf in der Vorlage gelesen, sodass ich jetzt die einzelnen Punkte nicht vorzulesen brauche. Der Bundesrat hat uns einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften vorgelegt, mit dem im Wesentlichen vorgeschlagen wird, den Begriff der Wagniskapitalbeteiligung zu erweitern, rechtsformabhängige Beschränkungen für die Kapitalanlage fallen zu lassen, Beteiligungen der integrierten Unternehmensbeteiligungsgesellschaften an Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. zu erleichtern und Darlehen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften an Beteiligungsunternehmen von den Regeln über den Eigenkapitalersatz zu befreien. So weit also der Bundesrat in seinem Gesetzentwurf. Es ist vorgesehen, dass der Finanzausschuss nach der heutigen Anhörung bereits an diesem Mittwoch eine Fortsetzung der Beratung im Ausschuss durchführt, um das Thema anzudiskutieren. Über den weiteren Verlauf der gesamten Gesetzesberatung müssen sich die Parlamentarier dann noch verständigen. Für diese Anhörung heute ist ein Zeitraum von drei Stunden vorgesehen. Wir müssen in jedem Fall bis 14.00 Uhr fertig sein, da wir - ich sage es unseren Gästen - bereits um 15.00 Uhr mit einer weiteren Anhörung fortfahren müssen. Wir haben die Reihenfolge der Fragestellung nach einem vom Ausschuss festgelegten System organisiert. Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen - Sie wissen das! - bitten, zunächst zu Beginn ihre Frage die Namen der Sachverständigen zu nennen, an die sich die Fragestellung richtet. Und dann bitte ich die Sachverständigen, wenn der Aufruf von mir erfolgt ist das Mikrophon zu benutzen und am Ende des Redebeitrags wieder abzuschalten. Sollte der namentliche Aufruf von mir nicht klar und deutlich erfolgt sein, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis, um wen es sich handelt, der die Antworten gibt. Ich beginne mit der ersten Fragestellung. Sie kommt aus der Fraktion der CDU/CSU. Es ist der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kollege Otto Bernhardt. Ich gebe ihm das Wort.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Haarmann vom Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und an Herrn Pütter von Allianz Capital Partners GmbH. Wie der Vorsitzende des Ausschusses schon gesagt hat, wollen wir durch diesen Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt in Deutschland nachhaltig verbessern. Ich stelle die Frage an die beiden eben Genannten: Wird der Gesetzentwurf diesem Ziel gerecht?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Otto Bernhardt. Ich gebe als erstes dem Bundesverband Deutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, das Wort. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Herr Abgeordneter Bernhard, herzlichen Dank für die Frage. Herr Vorsitzender, meine

Damen und Herren, die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf muss ich leider in einer Form beantworten, dass das Ziel nicht erreicht wird. Warum ist das so? Zum einen ist es ohnehin ein großes Problem, dass man hier eine Differenzierung zwischen dem Wagniskapitalbeteiligungsbereich und dem gesamten sonstigen Private Equity-Bereich einführt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Bundesregierung noch am 2.11.2006 zu dem Thema gesagt hat - wörtlich: ‚Die Bundesregierung hält eine Reform des gesamten deutschen Beteiligungsmarktes in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren für vorzugswürdig vor zeitlich aufeinander folgenden Teilregulierungen einzelner Marktsegmente. Die Bundesregierung sieht zwar den kurzfristigen Handlungsbedarf zur Reform des Unternehmensbeteiligungsgesetzes [Vorschlag des Bundesrates], gleichwohl hält sie in Anbetracht der Chance, eine für den Wirtschaftsstandort Deutschland bestmögliche, aufeinander abgestimmte Gesamtregelung für alle Marktsegmente des Beteiligungsmarktes zu erreichen, eine Zurückstellung des Gesetzesantrages um wenige Monate für gerechtfertigt.‘ Das war - wie gesagt - vom 2.11.2006. Meine Damen und Herren, deshalb zu der Frage zurück: Wird der Wagniskapitalbeteiligungsbereich durch diesen Gesetzentwurf gefördert? Ich kann nur sagen: Das gelingt nicht! - aus folgenden Gründen, was diesen speziellen Teilbereich angeht: Zum einen gibt es darin nur ein ganz kleines Förderungssegment. Das ist die Änderung des § 8c [KStG] durch Einfügen eines § 8c Absatz 2. Diese Vorschrift ist schon als solche bezüglich der Verlustnutzung nicht ganz gelungen. Aber ich will nicht verkennen, dass es an dieser Stelle eine Verbesserung für kleine Wagnisbeteiligungsgesellschaften und deren Investitionen gibt. Aber die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft als solche ist so geregelt, dass man im Prinzip mit diesem Gerät, ich sage es mal so, nicht sehr viel anfangen kann. Warum ist das so? Zum einen darf man nur in Kapitalgesellschaften als solche investieren. Dafür haben wir Verständnis, soweit es darum geht, dass man auf die Art und Weise die Vermögensverwaltung aufrechterhalten muss. Aber das generell vorzusehen, ist nicht notwendig. Zweitens ist es so, dass es dort eine Altersbegrenzung gibt. Diese Altersbegrenzung sieht so aus, dass Unternehmensteile nicht älter als zehn Jahre sein dürfen. Wenn Sie jetzt diese beiden Dinge zusammen sehen, haben Sie folgenden Effekt: Die meisten Unternehmen in dieser Größenordnung sind in der Rechtsform der GmbH & Co. KG aufgebaut. Man würde als Strukturierer sagen: Dann klemmen wir zwischen den Fonds und diese Gesellschaft eine GmbH. Dies wäre normalerweise der richtige Weg. Der ist dadurch verbaut, dass man nur in Kapitalgesellschaften investieren darf und danach die entsprechenden Unternehmensteile nicht älter als die Gesellschaft selbst sein dürfen. D. h., diese Kapitalgesellschaft wird neu gegründet. Dementsprechend muss jeder Unternehmensteil jünger sein als diese gerade gegründete Kapitalgesellschaft. Dementsprechend sind Investitionen de facto in GmbH & Co. KGs nicht möglich. Damit wird ein großer Teil des Beteiligungsmarktes schon als solcher im Prinzip verbaut. Zweiter Punkt ist die Aufsicht: Wir haben hier als Aufsicht die BaFin vorgesehen. Wir haben alle grundsätzlich kein Problem mit der BaFin. Aber Sie müssen sehen: Wer baut denn Wagniskapitalgesellschaften auf? Das sind keine, die Fonds ganz neu auflegen,

sondern es sind diejenigen, die schon bisher Fonds aufgelegt haben. Die werden, wenn sie bereits Unternehmensbeteiligungsgesellschaften hatten, von den Wirtschaftsministern der Länder kontrolliert und beaufsichtigt. Jetzt sollen sie neue Fonds auflegen, mit denen sie einer zweiten Aufsicht unterliegen, nämlich der der BaFin. Auch das macht im Prinzip keinen Sinn. D. h., man hat dadurch eine zusätzliche Erschwerung, dass man hier die BaFin - im Prinzip zusätzlich - als Aufsicht hat. Da fragt man sich: Will man den kleinen Steuervorteil bei den Verlusten retten und nimmt dafür die ganzen anderen Erschwernisse in Kauf? Ein weiterer Punkt: Im Prinzip darf die Zielgesellschaft bestimmte Dinge nicht tun. Beispielsweise darf sie nicht Organträgerin sein. Im Prinzip müssen sie jetzt als Fonds diese Gesellschaft zwingen, sich in bestimmter Form zu verhalten, was aber normalerweise, vor allem wenn sie in der Minderheit sind, gar nicht geht. Eine Kapitalgesellschaft wird typischerweise, wenn sie Tochtergesellschaften hat, das Ziel haben, Organträgerin zu sein. Sie muss das sein, um möglicherweise Verluste von unten nach oben transportieren zu können und um darüber hinaus Dividenden von unten nach oben nicht mit 5 Prozent Steuern zu belasten. Auch das ist notwendig. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, warum eine Zielgesellschaft nicht Organträgerin sein darf. Weiterhin ist man dahingehend beschränkt, in welche Länder man investieren darf. Man darf nur in Länder im Rahmen der EU oder des EWR investieren. Wenn jetzt eine solche Gesellschaft, die sie haben, in die Schweiz, nach USA oder nach Israel auswandert, dürfen solche Investitionen nicht begleitet werden und man kann in diese Länder nicht investieren. Auch das ist eine Beschränkung, die im Prinzip so unsinnig ist, dass man wahrscheinlich davon Abstand nehmen wird, einen derartigen Fonds aufzulegen. D. h., wir haben hier ein Gebilde vor uns, das als solches sehr theoretisch angelegt und für die Praxis im Prinzip nicht handhabbar ist. Von daher kann ich nur sagen: Herr Abgeordneter, das, was hier vorgelegt worden ist, ist sehr stark verbesserungsbedürftig und muss noch mal dorthin zurück, wo es herkommt, oder zu anderen, die es vielleicht besser machen. Das hier ist als solches nicht praktikabel. Dementsprechend wird das Ziel nicht erreicht. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Haarmann, für die Beantwortung der Frage des Kollegen Otto Bernhardt. Ich habe eine riesen Bitte, auch wenn natürlich jedes Wort hoch interessant und wichtig war, dass jeder der Sachverständigen nach Möglichkeit auch noch anderen Sachverständigen Gelegenheit gibt, zu Wort zu kommen. Ich gebe jetzt Herrn Thomas Pütter das Wort, Allianz Capital Partners GmbH. Bitte schön, Herr Pütter.

Sv Pütter (Allianz Capital Partners GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, guten Morgen. Ich möchte jetzt die Detailpunkte, die Prof. Haarmann aufgeführt hat und ich teile, nicht noch mal wiederholen. Ich möchte nur sagen, dass ich glaube, dass man sich die Chance vertan hat, zu einem Standortförderungsgesetz zu kommen. Was man getan hat - ich nehme an aus Angst vor Missbrauch, vor steuerlichem Missbrauch -, ist, ein Wagniskapitaleingrenzungsgesetz zu schaffen. Man hat derart viele Limitationen eingebaut,

die zum Teil auch realitätsfremd sind: Die Haltedauer der Investitionen, die Altersbegrenzung wurden schon genannt. Das wird nicht dazu führen, dass Deutschland im internationalen Vergleich attraktiver wird. Aber darum sollte es eigentlich gehen. Der Hauptpunkt ist allerdings der, den Prof. Haarmann schon ganz am Anfang erwähnt hat: Man lässt wahrscheinlich ca. 80 Prozent der gesamten Beteiligungsbranche mit dieser Gesetzgebung aus. Das ist doch sehr überlegenswert. Es ist eine Branche, die überall auf der Welt stark wächst. Sie werden vielleicht übers Wochenende gelesen haben, dass sich die Schweiz jetzt aktive dem stellt, wie sie ihre Rahmenbedingungen noch einmal verbessern kann, um Beteiligungsunternehmen anzulocken. Das haben wir mit diesen beiden Novellierungen leider nicht erreicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Pütter, für die Beantwortung der Frage des Kollegen Otto Bernhardt. Jetzt kommt die zweite Frage. Sie kommt aus der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. Kollege Lothar Binding wird sie stellen. Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Vielen Dank. Ich möchte eine allgemeine Frage an einen Praktiker aus der Branche, an Herrn von Hodenberg, stellen, und zwar: Was passiert, wenn wir keine gesetzlichen Regelungen im Private Equity-Markt haben? Das ist ja etwas, dass das Gesetz noch nicht vollständig leistet. Deshalb wäre es schön, wenn Sie uns sagen könnten, was die Branche in diesem Markt noch braucht und was dieses Gesetz in dieser Hinsicht schon leistet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn ich es richtig verstanden habe, Kollege Binding, geht die Frage nur an einen Sachverständigen. Jawohl! Bitte schön, Freiherr von Hodenberg, Sie haben das Wort.

Sv Freiherr von Hodenberg (Deutsche Beteiligungs AG): Wilken von Hodenberg von der Deutschen Beteiligungs AG. Das ist - glaube ich - die älteste deutsche Beteiligungsgesellschaft, vor Mitte der 60er Jahre gegründet. Vielleicht mal eines vorweg: Wir haben im Moment, was dieses unleidige Thema ‚Mehrwertsteuer auf Managementvergütung‘ anbetrifft, wo es vom Finanzministerium plötzlich einen neuen Erlass gegeben hat, von dem ich davon ausgehe, dass er früher oder später wieder der alten Regelung zugeführt wird, im Wege von Erlassen Rahmenbedingungen, faktische Rahmenbedingungen, die völlig in Ordnung sind. Von daher ist die Haltung unserer Branche und der Deutsche Beteiligungs AG eine Selbstverständlichkeit, dass wir eine Besteuerung auf der Ebene des unternehmerischen Betriebs, also der Zielgesellschaften, und auf der Ebene der Investoren, die am Ende in das Unternehmen investieren, haben. Was wir uns gewünscht hätten, was sicherlich für den Standort, für die Langfristigkeit dieses Standortes außerordentlich wichtig und wertvoll wäre, ist die Selbstverständlichkeit, dass wir, wenn sich eine Gruppe von Investoren zu fünf, zu

zehnt oder zu zwanzigst zusammenschließt oder, wenn es große Fonds sind, sind das auch mal 25, 30 Investoren und sich diese Gruppe von Investoren einer Gesellschaft oder eines Subjektes bedient, was die Investition bündeln soll, z. B. um Willenserklärungen gegenüber der Gesellschaft abzugeben, auf Ebene dieser Gesellschaft nicht plötzlich eine Besteuerung einführen. Das Problem, was wir haben, ist, dass wir derzeit mit Erlassen geregelt sind. Und es wäre wünschenswert, dass diese Selbstverständlichkeit in einen vernünftigen gesetzlichen Rahmen gezogen wird. Und ich muss wirklich sagen, es ist so selbstverständlich, dass es ohnehin im Wege des Erlasses derzeit geregelt ist - völlig unabhängig von der Frage, ob ich in ein Frühphasenunternehmen oder in ein reiferes, mittelständisches Unternehmen investiere. Ich kann eigentlich nur sagen: Es wundert mich, dass es der Souverän zulässt, dass eine so wichtige Frage - wir beschäftigen in Private Equity heute in Deutschland über eine Million Menschen, also ungefähr 3 Prozent der arbeitenden Bevölkerung ist heute in Unternehmen beschäftigt, die von Private Equity-Investoren gehalten oder mit gehalten werden - nicht von dem Finanzminister im Wege des Erlasses in eine vernünftige gesetzliche Regelung überführt wird. Im Investmentgesetz haben wir auch als völlige Selbstverständlichkeit, dass dieser Intermediär eben selber steuerlich nicht behandelt wird, sondern es darauf ankommt, einerseits die Gesellschaften, in die investiert wird, zu besteuern und andererseits auf der Ebene des endgültigen Investors zu besteuern. Es wäre wünschenswert, wenn wir eine solche Regelung in der Zukunft bekommen würden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Freiherr von Hodenberg. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion nur eine Frage gestellt hat, würde ich noch dem Kollegen Hans-Ulrich Krüger die Möglichkeit geben, eine zweite Frage zu stellen. Bitte schön, Kollege Hans-Ulrich Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen. Meine Frage richtet sich an den DIHK und an die VFA Bio.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nur eine Frage.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Dann richte ich diese an die VFA Bio. Und zwar: Können Sie nähere Aussagen zu dem im Gesetzentwurf beschriebenen Marktversagen machen, wonach gerade im Bereich junger, technologieaffiner Unternehmen und im Bereich von Unternehmen der Biotechnologie und der Medizintechnik eine zusätzliche Förderung erforderlich ist, welche bei den Gesellschaften ein Eigenkapital in Höhe von maximal 20 Millionen Euro erfordert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Fragestellung. Herr Karsten Henco, bitte.

Sv Henco (VFA Bio - Biotechnologie im Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V.): Herzlichen Dank für die Frage. Vielleicht beschreibe ich Ihnen nur mal ein typisches Szenario für ein Unternehmen, was in dem Bereich Wirkstoffforschung, in diesem LiveScience-Bereich tätig ist. Dort werden in der Regel Equity in der Größenordnung von 50 bis 100 Millionen aufgewandt, bis es überhaupt zur Chance kommt, Gewinne zu realisieren. Das ist fast konservativ gesprochen. Darüber hinaus muss man sagen: Der Zeitraum, in dem diese Verluste auflaufen, beträgt durchaus in der Regel zehn Jahre. Es ist selten früher. Das sind die Rahmenbedingungen. Würde ein solches Unternehmen so etwas ingenieurshaft planen können, würden sie wahrscheinlich 100 Millionen auf einen Schlag bekommen, und das Thema Vorverluste wäre überhaupt keine Problematik. Das geht aber in einzelnen Schritten, sodass sie bei der bestehenden Regelung, die ja jetzt - hoffe ich - dankenswerterweise geändert werden soll, diese Vorverluste auf dem Weg sicher zwei-, wenn nicht dreimal verlieren würden. Das ist eine Katastrophe. Und dort geht es eben nicht darum, dass man eine steuerliche Problematik hat, die vielleicht plus/minus 10 Prozent diskutiert. Das ist eine Größenordnung, die ist im Rahmen eines erwarteten Return of Investment. Damit macht man meines Erachtens solche Unternehmensgründungen absolut unmöglich. Ich persönlich habe die Konsequenzen gezogen und habe aus diesem Grund letztes Jahr ein Unternehmen in der Schweiz gegründet. Das zweite Thema ist ‚Privates Venture Capital aus privaten Händen von sog. Business Angels‘. Das ist spezifisch Ihre Frage. Man muss einfach registrieren, dass sich das sog. institutionelle Venture Capital, die Fonds bei Frühphasenfinanzierungen sehr, sehr zurückhalten. Sie gehen erst in spätere Phasen hinein. D. h., die gesamte Last der ersten Runde oder der Seed-Runde, meistens auch der zweiten Runde geht zulasten von Individuen, die an das Ziel glauben und dort vielleicht die erste, zweite Runde bis zu einer Unternehmensbewertung von 20 Millionen selber stemmen, bevor das institutionelle Venture Capital einsteigt. Ich kann also nur extrem davor warnen, die privaten Investoren mit neuen gesetzlichen Regelungen zu benachteiligen und sie z. B. nicht dem Halbeinkünfteverfahren zu unterwerfen - konsequent, ohne Höhenbegrenzung. Auch Vorverluste: Bitte ohne Begrenzung in der Höhe, was wahrscheinlich eben durch die Zahl ‚100 Millionen‘ deutlich geworden ist, was eine typische Zahl ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage des Kollegen Dr. Krüger. Vielen Dank, Herr Henco. Jetzt gehen wir weiter zum Sprecher der FDP-Fraktion, unser Kollege Frank Schäffler. Bitte schön, Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch mal grundsätzlich nachfragen. Das Gesetz unterscheidet zwischen gutem und schlechtem Private Equity und behandelt im Wesentlichen nur das Wagniskapital, oder die Wagniskapitalbranche. Meine Frage geht an Herrn Prof. Kaserer und an Herrn Schenk von Dow Jones. Können Sie uns deutlich machen, wo wir derzeit in Deutschland im Wagniskapitalbereich stark sind, und ob diese Volumina, die im Gesetz als Determinanten genannt sind, eigentlich ausreichen, ob

das überhaupt jemand am Markt nutzen kann oder ob dieses Gesetz eigentlich völlig an der Wirklichkeit vorbeigeht. Jetzt habe ich Herrn Schenk noch nicht gesehen. Wenn er nicht da ist, würde ich gerne den Bundesverband Alternative Investments fragen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Frank Schäffler. Dow Jones ist nicht da. An wen soll sich dann Ihre Frage richten?

Frank Schäffler (FDP): An Herrn Prof. Kaserer und an Bundesverband Alternative Investments.

Vorsitzender Eduard Oswald: Gut, machen wir es so. Wir beginnen mit Prof. Dr. Christoph Kaserer aus München. Bitte schön, Prof. Dr. Kaserer.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich habe versucht, in meiner Stellungnahme deutlich zu machen, dass die Frage, wie wirksam dieses Gesetz sein wird, auch etwas damit zu tun hat, wie sehr die Flexibilität von solchen Wagniskapitalgesellschaften durch die gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt wird. Da gibt es eine Reihe von Punkten. Die sind auch schon genannt worden. Lassen Sie mich einen Punkt noch mal erwähnen: Das ist diese Eigenkapitalgrenze von 20 Millionen Euro. Das wäre - zumindest wenn man bedenkt, welche Implikationen damit verbunden sind, also die Tatsache, dass man dann vermögensverwaltend ist; die Tatsache, dass es diese spezifische Mantelkaufregelung gibt - etwas international absolut einmaliges. Wir kennen das ansonsten nicht, dass man gerade den Status, ob man vermögensverwaltend ist oder nicht, davon abhängig macht, dass man nur Beteiligungen an Gesellschaften eingeht, die weniger als 20 Millionen Eigenkapital haben. Und dann ist die Frage: Wie sehr schränkt das denn den Markt für Wagniskapital ein? Ich behaupte mal: Das weiß heute niemand. Das weiß weder das Finanzministerium noch wissen das wir hier. Ich weiß es auch nicht. Ich habe allerdings versucht, ein paar Plausibilitätsüberlegungen anzustellen. Wir haben, denke ich, einigermaßen gute Daten, auf die nicht jeder zugreifen kann.

Ich habe mir einmal die Venture Capital-Transaktionen anschaut. Wo haben denn Transaktionen stattgefunden? Bei welchen Fonds haben Transaktionen stattgefunden, die in keinem Fall an diese 20-Millionen-Grenze herangekommen sind. Man kommt zum Ergebnis, dass - vielleicht jetzt nur auf europäischer Ebene - 5 bis 10 Prozent dieses Beteiligungsgeschäftes überhaupt potenziell unter so eine Grenze fallen kann. D. h., es ist eine erhebliche Einschränkung der Flexibilität, die dadurch noch mal deutlich verschärft wird, dass wir diese EWR-Einschränkung haben. Sie dürfen sich nur an Gesellschaften beteiligen, die ihren Sitz im EWR haben. Und gerade im Biotec-, oder im Grunde genommen im gesamten HiTec-Bereich weiß man eben, dass es unter strategischen Gesichtspunkten sehr wichtig sein kann, auch die Möglichkeit zu haben, Gesellschaften mit amerikanischen

Gesellschaften zu fusionieren. Schweiz oder beispielsweise Israel spielen im Biotec-Bereich auch eine große Rolle. Das halte ich schon für sehr dramatische Einschränkungen. Und man muss sich, wenn man so eine Wagniskapitalgesellschaft gründet, schon fragen: ‚Ist es ihnen wert, diese Einschränkungen in Kauf zu nehmen, nur um ein paar Vorteile bei der Verlustverrechnungsregelung zu haben?‘ Ich behaupte, das wird es den Allermeisten nicht wert sein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Dr. Kaserer. Die zweite Frage unseres Kollegen Frank Schäffter hat sich an den Bundesverband Alternative Investments gerichtet, Dr. Dirk Sähnholz. Bitte schön, Dr. Dirk Sähnholz.

Sv Dr. Sähnholz (Bundesverband Alternative Investments e.V.): Sähnholz ist mein Name, vom Bundesverband Alternative Investments. Ich kann den meisten Vorrednerexperten nur zustimmen. Wir denken nicht, dass dieses Gesetz irgendeine praktische Anwendung nach vorne hin, eine Praktikabilität haben wird. Es hat so viele Einschränkungen, dass sich kaum jemand bereit finden wird, innerhalb dieses Gesetzes zu agieren. Von daher ist es bestenfalls überflüssig. Wie auch Herr von Hodenberg gesagt hat, ist es nicht nötig, weil die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung der Private Equity-Branche ausreichen. Aber es ist nicht nur überflüssig. Es ist sogar schädlich. Es ist insbesondere für alle schädlich, die nicht unter das Gesetz fallen - nämlich Mittelstandsfinanzierer, Buy-Out-Beteiligungen, normale Private Equity-Beteiligungen, also außerhalb der Venture Capital-Beteiligungen -, insbesondere durch die Regelungen in Bezug auf die Gewerblichkeit, die enthalten sind in § 19 Satz 2. Hier wird die Gewerblichkeit anders definiert als bisher, und zwar sehr viel restriktiver als bisher im BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2003. Das wird aus unserer Sicht extrem negative Auswirkungen auf sonstige Private Equity-Beteiligungen haben können. Die 1 Million Arbeitsplätze sind erwähnt worden. Es sind extrem viele mittelständische Unternehmen in Deutschland durch Private Equity gefördert worden, aber sehr viel weniger als im Ausland. Im Ausland, gerade mit der Luxemburger SICAR-Gesetzgebung, ist es so, dass Fondsstrukturen, durch die das Geld gebündelt wird, steuerfrei bzw. steuertransparent sind. Die Anleger zahlen Steuern, die Unternehmen zahlen Steuern, die Managementgesellschaften der Fonds zahlen Steuern, die Angestellten der Managementgesellschaften der Fonds zahlen Steuern, die Angestellten der Unternehmen zahlen Steuern, die Angestellten der Investoren zahlen Steuern, aber der Fonds selbst sollte steuertransparent sein. Nur dann kann man eine wettbewerbsfähige Regulierung haben. Der §19 (2) kann in seiner eingeschränkten Definition der Gewerblichkeit extrem negative Auswirkungen auf andere Private Equity-Beteiligungen haben, wenn er nämlich in dieser Form der Definition der Gewerblichkeit angewendet würde. Dadurch würden sehr viel mehr heute existierende und künftige mögliche Fonds gewerblich werden. Damit wäre die Attraktivität der Investition u. a. in deutsche mittelständische Unternehmen beträchtlich herabzustufen. Von daher sehen wir nicht nur eine Überflüssigkeit dieses

Gesetz, sondern eine erhebliche Schädlichkeit für existierende und künftige Investitionen in den deutschen Mittelstand.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion DIE LINKE. Er ist der Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Nun haben wir sozusagen die Einschränkungen der Anlagegesellschaften und der Fonds gehört. Ich würde aber noch mal gerne zum eigentlichen Ausgangspunkt zurückkommen. Der Ausgangspunkt war laut Bundesregierung, dass wir kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung helfen, dass wir denen helfen, Eigenkapital zu verbessern und dass insbesondere im Bereich der Spitzen- und hochwertigen Technologie ein Nachholbedarf existiert. Vor dem Hintergrund dieses Anspruchs frage ich Prof. Jarass und die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wie sie diesen Gesetzentwurf beurteilen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Troost. Ich rufe als erstes Herrn Prof. Dr. Lorenz Jarass auf. Bitte schön, Prof. Dr. Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich selbst habe mein Statement überschrieben: „Unternehmensgründer statt Finanzinvestoren fördern“. Und wenn man in den Koalitionsvertrag hineinschaut - der ist zugegebenermaßen schon zwei Jahre alt - steht da unter der Überschrift „Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen“: Man will HiTec-Gründer und junge Technologieunternehmen fördern, nicht jedoch generelle Fördermaßnahmen für Beteiligungsgesellschaften einführen. Ganz im Widerspruch zum Koalitionsvertrag liegt nun als erster Schritt vor, eine generelle Förderung von Beteiligungsunternehmen einzuführen. Nun ist schon mehrfach angeklungen, wir hätten in Deutschland eine Kapitalknappheit. Wer die Veröffentlichungen der Bundesbank anschaut, wird eines Besseren belehrt. Die Bundesbank sagt: Finanzkapital ist in Deutschland keineswegs knapp. Die Firmen finanzieren sich fast zu 100 Prozent selber. Das war im Jahr 2005. Mittlerweile haben die Firmen im Schnitt deutliche Liquiditätsüberschüsse. Der zweite Punkt ist: Private Equity sorgt eben nicht für Wagniskapital. Die eigenen Statistiken der Private Equity-Branche zeigen ganz deutlich, dass etwa 90 Prozent des Kapitals zum kreditfinanzierten Kauf von größeren Firmen verwendet wird. Der Kollege hat es vorher schon deutlich gemacht: 100 Millionen spielen da eine Rolle. Große Firmen werden da aufgekauft. Nur rund 6 Prozent sind überhaupt in Start-Ups gegangen. Meine Studenten - und darauf werde nachher noch kurz kommen - werden, wenn sie sich selbständig machen - etwa ein Viertel meiner Studenten aus der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre machen sich selbständig - überwiegend von der KfW und ähnlichen Firmen gefördert. Ich will dazu aber nachher noch mal einen Vorschlag machen. Wir haben, und auch darauf ist schon hingewiesen worden,

durch diesen Gesetzentwurf eine weitere Wettbewerbsverzerrung durch Steuerprivilegien. Wir haben doch das entscheidende Problem, dass unser deutsches Steuersystem - auch dieser Gesetzesentwurf wird wieder dazu führen - systematisch dazu führt, dass die Kapitalverwaltung ins Ausland vertrieben wird. Wir müssen endlich Maßnahmen ergreifen, dass diejenigen, die nach Luxemburg oder in die Schweiz gehen und in Deutschland die guten Gewinne erwirtschaften, dafür nicht steuerlich privilegiert und prämiert werden. Auch dieser Gesetzentwurf führt wieder dazu. Ich weise auch darauf hin, dass die Zinsschranke - der hier anwesende Staatssekretär Dr. Nawrath hat sie ja sehr stark vorangetrieben - mittlerweile ganz klar bei Private Equity nicht greift. Die können alle in Zukunft ihre Zinsen und die von ihren Beteiligungsunternehmen ebenfalls aufgrund der Escape-Klauseln voll absetzen. Ich will noch einen letzten Punkt machen. Ich glaube, wir müssen - und ich hatte das schon in der Überschrift verdeutlicht - Unternehmensgründer statt Finanzinvestoren fördern. Wir müssen eine Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen sinnvoll gestalten. Grundsätzlich stellt sich überhaupt die Frage: Warum sollte man meine Studenten, die jetzt oder vor fünf Jahren eine Firma gegründet haben, nicht direkt fördern und warum sollte man anonyme Kapitalbeteiligungsgesellschaften, deren Anteilseigner im Wesentlichen aus steuerlichen Gründen im Ausland sitzen, fördern? Es ist völlig unverständlich, warum in diesem Gesetzentwurf und auch in den anderen Gesetzesentwürfen zu UBGG und Ähnlichem nicht die Wörter „innovativ“ und „HiTec“ vorkommen. Wir wollen doch kleine, innovative HiTec-Firmen fördern. Das ist doch der einzige Bereich von Marktversagen, wo möglicherweise zu wenig Kapital vorliegt. Diese ganzen Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen, fördern systematisch die Vertreibung von Finanzdienstleistungsarbeitsplätzen ins Ausland. Meine Studenten werden dadurch wieder benachteiligt. Herr Vorsitzender, weil Professoren ja immer alles wissen, was nicht geht, habe ich zum Schluss noch einen Vorschlag zu machen: Wäre es denn nicht mal sinnvoll, statt diese hoch komplizierten Gesetze zu machen, die uns beschäftigen, die Sie beschäftigen und die im Wesentlichen ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater sind - sie brauchen nur sehen, wer hier im Wesentlichen da ist: Im Wesentlichen Finanzanlagenberater und Steuerberater; die profitieren alle von solchen Gesetzesentwürfen -, darüber nachzudenken ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie werden gleich mit denen Schwierigkeiten kriegen.

Sv Prof. Dr. Jarass: Die haben sowieso noch aus den alten Gesetzentwürfen genügend zu tun! Wäre es denn nicht sinnvoll, dass man meine jungen Studenten, die sich jetzt in massiv wachsendem Umfang selbständig machen, für fünf Jahre von Steuern und Abgaben und allen anderen statistischen Verpflichtungen freistellt? Das wäre eine echte Maßnahme zur Förderung von Start-Up-Unternehmen, von HiTec-Unternehmen, von Innovativ-Unternehmen, von der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die konkrete Praxis und nicht so ein Gesetzesentwurf, der super kompliziert ist, und der, ich sagte schon, letztendlich nur ein Beschäftigungsprogramm der Steuerberater darstellt. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Also, das gefällt mir gut. Sie werden dann auch mit herangezogen, wenn wir uns auf so was einigen könnten. Schön, wenn man so was mal macht. Jetzt ist der Deutsche Gewerkschaftsbund dran. Ich habe hier zwei Namen. Wer möchte sich äußern?

Sv Hirschel (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dierk Hirschel, Chefökonom beim Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich möchte zunächst mal den Schulterchluss mit dem BVK praktizieren. Auch wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz seine Ziele nicht erreichen wird. Da sind wir in trauter Übereinstimmung. Ich möchte dann an die Ausführungen von Herrn Jarass anschließen. Auch wir sind der Ansicht, dieses Land leidet nicht unter Kapitalmangel. Wir haben zweifelsohne Marktversagen im Bereich der KMU-Finanzierung. Das steht vollkommen außer Frage. Aber dann lasst uns da ansetzen, wo es wirklich drückt, nämlich im Bereich der öffentlichen Kreditversorgung. Da müsste man ansetzen, was die Förderung von Start-Up-Unternehmen anbelangt, und nicht im Bereich Private Equity. Darüber hinaus möchte ich, was die Fragen der Bedeutung sog. radikaler Innovation, also Start-Ups für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung eines Landes, anbelangt, zu bedenken geben, dass man sich in diesem Zusammenhang auch immer die Innovationssysteme genauer betrachten muss. Unser Innovationssystem, das kontinentaleuropäische Innovationssystem, das bekanntlich bei den inkrementellen Innovationen stark ist, ist nicht eins zu eins mit dem angelsächsischen Innovationssystem vergleichbar. Und jetzt zu glauben, dass man indem man radikale Innovation fördert, Start-Up fördert, Wachstums- und Beschäftigungsschübe auslöst, wie sie zweifelsohne im angelsächsischen Raum existieren, ist schlicht gesagt naiv. Unser Innovationssystem hat eine Geschichte von 70, 80 Jahren. Es basiert auf inkrementellen Innovationen. Und jetzt zu glauben, dass man, indem man einfach neues Geld in das System, in bestimmte Kanäle leitet, Wachstums- und Beschäftigungsschübe auslösen kann, halte ich - aus ökonomischer Sicht - für sehr illusionär. Dem liegt auch zugrunde, dass Sie in diesem Land keine empirische Studie finden werden - sie werden keine empirische Studie finden -, die belegt, dass die Förderung radikaler Innovation zu Wachstum und Beschäftigung geführt hat, zu maßgeblichen Wachstums- und Beschäftigungseffekten in den letzten Jahren. Mir ist zumindest keine Studie bekannt. Vielleicht können mir da die Kollegen und Kolleginnen aus der Branche weiterhelfen. Wie gesagt, die Empirie - nach unserem Dafürhalten - gibt keinen Anlass dafür, dieses Gesetzesvorhaben in der Form zu begrüßen. Wir haben darüber hinaus das Problem - und das ist unser zentraler Punkt -, dass wir befürchten, dass sich durch die Ausweitung der zu fördernden Eigenkapitaldecke auf 20 Millionen - wir haben ja ursprünglich mal über 500 000 gesprochen, jetzt sind wir bei 20 Millionen - die Gestaltungs- und Missbrauchsmöglichkeiten massiv ausweiten wird. Wir gehen jetzt davon aus, dass etwa 500 Millionen Euro Steuerausfälle auf uns zukommen werden. Wir gehen davon aus, dass dieser Betrag voraussichtlich die Milliardenhöhe erreichen wird. Und da reden wir dann nicht mehr über

Peanuts. Man darf nicht vergessen, dass wir in diesem Land zurzeit über die Verlängerung der Bezugsdauer ALG I diskutieren. Und da reden wir über - in Anführungszeichen - ‚lächerliche‘ 800 Millionen. Da können wir auch schon mal ein bisschen genauer über 500 Millionen Steuerausfälle diskutieren, die wir der Branche bescheren wollen. Unsere Befürchtung ist, dass es zu massiven Ausgründungen kommen wird, dass Tochtergesellschaften gegründet werden, die den Kriterien der Wagniskapitalförderung entsprechen, und dass es dadurch zu massiven Steuerausfällen kommen wird, die weit über das hinausgehen, was gegenwärtig geschätzt wird. Unsere Forderung ist - wie in der Stellungnahme bereits konkretisiert -, die Förderung wieder auf 500 000 Euro Eigenkapital zurückzuführen. Darüber hinaus ist für uns nicht erkennbar, warum Wagniskapitalunternehmen genauso wie die Private Equity-Branche per se nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen sollen. Die Gewerbesteuerfreiheit ist für uns inakzeptabel. Auch die Nichtbesteuerung, die Steuerfreiheit von 40 Prozent des Carried Interest sind für uns inakzeptabel. Da verweist man dann in der Regel immer wieder auf die Standortbedingungen im Ausland. Ja, das ist richtig! Da gibt es eine massivere steuerliche Förderung von Tätigkeitsvergütungen! Aber man muss natürlich auch hinzufügen: Dort gibt es eine Diskussion, die in die Richtung geht, diese Steuerprivilegien zukünftig abzuschaffen. Da sollte Deutschland eine Vorbildfunktion spielen. Es ist unseren Kolleginnen und Kollegen nicht vermittelbar, warum gut verdienende Private Equity-Manager dieses Steuerprivileg weiterhin behalten sollen. In diesem Sinne wünschen wir uns, dass das Gesetzesvorhaben noch mal nachgebessert wird, und wir sind recht zuversichtlich, dass das auch passieren wird. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Frage von Dr. Axel Troost. Jetzt kommt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Christine Scheel. Sie ist auch Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Buchner und noch mal an Herrn Prof. Haarmann. Ich habe eine andere Einschätzung als mein Vorredner. Ich habe nämlich die Einschätzung, dass wir ein großes Problem in der Bundesrepublik Deutschland haben, was die Finanzierung von innovativen Unternehmen anbelangt. Ich habe auch den Eindruck, dass wir dabei sind, unsere Vorteile des Forschungsstandorts Deutschland ziemlich zu verspielen. In diesem Zusammenhang wurde vorhin gesagt, dass dieser Gesetzentwurf wenig realitätstauglich sei. Mich würde jetzt interessieren, welche konkreten Vorstellungen Sie haben. Wie kann man, wenn man Anspruch und Wirklichkeit nebeneinander setzt, wenn man sagt: „Wir wollen, dass auch private Investoren angeregt werden, ihr Kapital, ihr Wagniskapital einzulegen!“ dieses Gesetz handlebbarer machen, sodass das Ziel erreicht wird, dass wir auch hier eine sinnvolle Arbeitsmarktorientierung als Forschungsstandort haben und nicht das Problem bekommen - leider auch durch die Unternehmensteuerreform angereizt -, dass uns Kapital

ins Ausland abfließt und sich die Standorte im Ausland freuen, wenn Deutschland den Zug verpasst.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Wir beginnen beim Bundesverband der grünen Wirtschaft, Herr Andreas Buchner. Bitte schön.

Sv Buchner (UnternehmensGrün e. V./Bundesverband der grünen Wirtschaft): Vielen Dank für die Frage. Mein Name ist Andreas Buchner von UnternehmensGrün, dem Bundesverband der grünen Wirtschaft. Um Ihre Frage zu beantworten, Frau Scheel, zuerst einen kurzen Blick zurück auf meine Vorredner. Die meisten haben eigentlich - und deswegen fand ich es sehr schön, dass Sie nach mir auch noch Herrn Haarmann gefragt haben - in die Kerbe, sage ich mal in Führungszeichen, der „großen Beteiligungen“ gehauen, wo es also darum geht, ob 20 Millionen überhaupt ausreichend sind und so weiter. Unser Thema sind eher die kleinen, die kleinsten Unternehmen, Unternehmensgründungen, wie man die besser fördern kann. Da erreicht dieser Gesetzesentwurf sein Ziel schon mal überhaupt nicht - und zwar alleine aufgrund seiner Komplexität. Man muss sich nur mal anschauen, was dieser Gesetzesentwurf für beide Seiten bedeutet: Nehmen Sie einmal einen Privatinvestor, der in Wagniskapital investieren will, aber vielleicht in einer Größenordnung, in der er das mit anderen zusammen machen will, da er das nicht alleine als Business Angel machen möchte. Da kriegen sie, wenn sie diesen Gesetzentwurf lesen, gleich erst einmal eine gigantische Abschreckung. Was dafür alles zu tun ist, von zwei Geschäftsleitern angefangen bis zur Aufsicht durch die BaFin und so weiter. Nehmen Sie auch ganz kurz die andere Seite, nehmen Sie die kleinen und mittleren Unternehmen, die damit finanziert werden. Dieser ganze Aufwand, der in diesem Gesetz festgelegt ist, muss ja erwirtschaftet werden. Wer erwirtschaftet denn diesen Aufwand? Diesen Aufwand muss natürlich letztendlich das Zielunternehmen in irgendeiner Weise erwirtschaften. Auch die BaFin wird durch Abgaben der beaufsichtigten Unternehmen finanziert. Sie müssen zwei Geschäftsleiter finanzieren und so weiter. D. h., hier werden natürlich die Renditeanforderungen steigen. Auch die Investoren haben natürlich zu Recht eine sehr hohe Renditeanforderung. Das muss alles erst mal erwirtschaftet werden. Deswegen fallen durch diesen Gesetzentwurf Beteiligungen in Größenordnungen von 100 000, 200 000 Euro aus meiner Sicht einfach schon mal aus praktischen Gründen hinaus, weil allein die Verwaltungskosten bei der Gesellschaft so hoch sind, dass die überhaupt nicht in der Lage sind, so was zu kontrollieren, zu scannen und so weiter und damit noch ihr Geld zu verdienen. Zum Schluss noch ein Wort zu meinem Vorredner: Wir sind absolut - das wollte ich auch noch mal klarstellen - der Meinung: Das Positive an diesem Gesetzentwurf ist, dass versucht wird, das durchaus nötige Kapital in gerade diesen Größenordnungen von, sagen wir mal, 100 000 bis 2 Millionen, wo aus unserer Sicht die größte Lücke besteht, wo es zu wenig Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen gibt, über privates Kapital zu decken und nicht über neue Kreditprogramme oder sonst irgendwas. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Das war der Bundesverband der grünen Wirtschaft. Jetzt gehen wir zum Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Prof. Dr. Wilhelm Haarmann. Bitte schön, Prof. Dr. Haarmann.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften):

Herr Abgeordneter, noch mal herzlichen Dank für die Fragestellung. Frau Abgeordnete! Entschuldigung! Herzlichen Dank für die erneute Fragestellung. Frau Scheel, ich bitte um Entschuldigung! Zunächst einmal: Wo ist das Problem? Wie kann man es einfacher machen? Zunächst einmal schauen wir nach Luxemburg: Das SICAR-Gesetz könnte weitestgehend eins zu eins für Deutschland übersetzt werden. Es entstünden nicht die immer wieder propagierten 15 bis 20 Milliarden Steuerausfall. Diese 15 bis 20 Milliarden Steuerausfall, die auch in letzter Zeit immer wieder vom Minister genannt wurden, sind eine einfache Lüge. Um das deutlich zu sagen: Sie sind gelogen. Diese 15 bis 20 Milliarden Steuerausfall würden dadurch nicht entstehen. Es ist natürlich Voraussetzung, dass nur in Kapitalgesellschaften investiert wird. Das können auch zwischengeschaltete Kapitalgesellschaften sein. Dementsprechend ist es meines Erachtens ganz einfach, das Gesetz aus Luxemburg nach Deutschland zu transferieren. Damit wird die berühmte Steuertransparenz hergestellt. Um das noch mal deutlich zu machen, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Es geht nicht um Förderung durch Steuertransparenz. Diese Steuertransparenz ist keine Steuerförderung, sondern sie ist eine Selbstverständlichkeit, die sich daraus ergibt, dass, wenn ein Investor, ein reicher Investor irgendwo investiert, er unmittelbar keine Besteuerungsebene zwischen sich und der Gesellschaft hat, in die er investiert. Wenn sich da mehrere zusammentun - das hat Herr von Hodenberg eben schon gesagt - darf das nicht anders sein. Dies hat im Übrigen der Europäische Gerichtshof jetzt kürzlich so wunderschön im Hinblick auf die Umsatzsteuer klargemacht. Und zwar ging es da um die Definition von Sondervermögen für Umsatzsteuerzwecke. Dort hat der Europäische Gerichtshof gesagt, es sei darauf hinzuweisen, dass die Aufgabe der materiellen Definition des Begriffs Sondervermögen, das wir immer nur bei Investmentgesellschaften annehmen, die Mitgliedstaaten keineswegs ermächtigt, bestimmte in ihrem Hoheitsgebiet angesiedelte Fonds zwecks einer Befreiung auszuwählen und andere Fonds von dieser Befreiung auszuschließen. D. h., der Europäische Gerichtshof geht davon aus, dass geschlossene Fonds, und bei diesen Private Equity-Fonds und Venture Capital-Fonds geht es um geschlossene Fonds, nicht anders behandelt werden dürfen als Investmentfonds. Das muss für die Ertragsteuer genauso gelten wie für die Umsatzsteuer. D.h., es geht nur darum, dass, wenn sich viele, die nicht so viel Geld haben, dass sie alleine investieren können, zusammentun müssen, um eine Investition zu tätigen, sie nicht schlechter gestellt werden als der alleinige Reiche, der allein investieren kann. Nur darum geht es. Diese Besteuerungsebene darf nicht sein. Die ist schädlich. Und bei uns in Deutschland besteht nach wie vor die Gefahr dieser Besteuerungsebene - eben gerade im Venture Capital-Bereich -, weil in dem besagten, schon mehrfach angesprochenen Schreiben des BMF vom 16. Dezember 2003

gerade bei kleinen Investitionen, bei Venture Capital-Investitionen dieses Risiko besteht, weil dort ein stärkerer Managementeinfluss auf die entsprechenden Beteiligungsunternehmen nicht auszuschließen ist. Aus diesem Grunde müssen alle, die das machen, ins Ausland gehen. Darüber möchte ich ein Thema kurz ansprechen: Es geht nämlich nicht darum, ob es Private Equity gibt und ob es Venture Capital gibt oder ob es dies nicht gibt. Dass es hier gefördert werden muss, ist keine Frage. Es geht darum, wo das verwaltet wird, wovon es ausgeht. Im Moment geht es im Wesentlichen vom Ausland aus. Wir haben im Prinzip Auslandfonds, die in Deutschland das Kapital bereitstellen. Wir sind Importeure von diesem Kapital. Das wollen wir verhindern. Im Prinzip wollen wir selbständig sein, auch in Deutschland. Wir wollen das Eigenkapital selber aufbringen können und nicht das Geld aus Luxemburg, aus England, aus Amerika und demnächst vielleicht aus China und Indien importieren müssen. Das ist doch hier das Thema. Wir müssen hier autark sein, was Eigenkapitalfinanzierung angeht. Und das ist im Moment nicht gewährleistet und wird durch dieses Gesetz nicht gewährleistet. Das Kapital wird es am Ende immer irgendwo geben. Nur: Es kommt aus dem Ausland und wird dort verwaltet. Die Entscheidungen für die deutsche Wirtschaft werden im Ausland getroffen und nicht mehr im Inland. Das müssen Sie, meine Damen und Herren, verhindern. Zum Thema Forschungsförderung noch zwei Punkte: Im Prinzip muss der 8c Absatz 2, der hier gefasst worden ist, aus meiner Sicht natürlich allgemein für die Wirtschaft gelten. Aber wenn er aus fiskalischen Gründen nur für kleinere Unternehmen gelten soll, muss diese Vorschrift wesentlich klarer gefasst sein und darf nicht nur anteilige Verlustzuweisungen ermöglichen, wenn eine 51-prozentige Übernahme erfolgt. Vielmehr muss der gesamte Verlustvortrag erhalten bleiben. Und letztens, zurück zum Thema Business Angels: Wenn Sie für Business Angels, und zwar für die, die in Wagniskapital im Sinne der Definition dieses Gesetzes investieren, einen speziellen Veräußerungsgewinnsteuersatz vorsähen, der wesentlich niedriger wäre, dann hätten Sie eine riesige Förderung. Da würde ganz viel passieren. Da würden jede Menge Investitionen stattfinden. Da bin ich ganz sicher. Damit würden Sie sehr viel bewegen. Was wohl im Moment im Finanzministerium für Forschung und Entwicklung überlegt wird, ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Geben Sie auch noch den anderen Gelegenheit, etwas im Laufe des Tages zu sagen.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Den Satz bitte ich, noch zu Ende sagen zu dürfen: Im Moment wird überlegt, für Forschung und Entwicklung besondere steuerliche Voraussetzungen zu schaffen. Finde ich prima. Aber wenn Sie hier was Richtiges machen, erreichen Sie viel mehr. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Prof. Haarmann. Ich weise Sie nur darauf hin, wenn wir im Plenum des Bundestages wären - Sie haben den Begriff „Lüge“ gebraucht -, dann würde ein Parlamentarier wegen einer solchen Aussage gerügt werden.

Wir sind aber bei einer Sachverständigenanhörung und hier ist jeder Sachverständige selbst für das verantwortlich, was er sagt. Auf diesen Punkt wollte ich hinweisen. Vielen Dank. Das war die Beantwortung auf die Fragen der Kollegin Christine Scheel. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU und ist unser Kollege Dr. Hans Michelbach. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön, Kollege Hans Michelbach.

Dr. h.c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich habe eine Frage an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und an den Zentralen Kreditausschuss - ZKA. Wir haben bei der bisherigen Anhörung gesehen und gehört, dass es von beiden Seiten einen erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt. Wir sind für diese Nachbesserungen dankbar, sind auch dazu bereit. Für uns gilt sicher als Grundsatz die Frage der Standortförderung. Das muss absolute Voraussetzung sein. Wenn ich an den Wahlkreis denke, ist die Eigenkapitalausstattung der Firmen immer das Problem der Finanzierung. Deshalb ist es wichtig, dass hier Standortförderung geschieht. Meine Frage ist: Was wäre der richtige Ansatz, um Wagniskapital in Deutschland gezielt insbesondere für den Mittelstand zu fördern? Welche Vorteile würden sich für die deutsche Wirtschaft ergeben, wenn die Rahmenbedingungen für die Private Equity-Branche in Deutschland verbessert werden würden? Und wäre ein einheitliches Private Equity-Gesetz mit Steuertransparenz notwendiger? D. h. also, hier ist insbesondere auch die Frage: Kann ein solches Gesetz auch so umgesetzt werden, wie wir es zur Standortförderung benötigen? Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Kollege Hans Michelbach. Jetzt gehen wir zunächst zum Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Ich glaube, die Beantwortung macht Dr. Niel Oelgart. Bitte schön.

Sv Dr. Oelgart (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Vielen Dank. Grundsätzlich lässt sich sicherlich zur Mittelstandsfinanzierung sagen, dass wir eine Eigenkapitalchwäche der deutschen Unternehmen haben. Das hat sich in den letzten Jahren sicherlich etwas verbessert, aber nach wie vor leidet der deutsche Mittelstand unter wenig Eigenkapital. Und wir haben bei der Finanzierung eine starke Akzentuierung auf der Kreditfinanzierung oder auf der Eigenfinanzierung. Gerade in den letzten Jahren ist es dazu gekommen, dass die Unternehmen aufgrund höherer Gewinne auch in der Lage waren, ihre Investition durch eigene Erträge zu finanzieren. Private Equity ist sicherlich ein sinnvoller Weg, um die Eigenkapitalfinanzierung der Unternehmen in Deutschland zu verbessern. Das lässt sich auch aus anderen Ländern ableiten, in denen eine gewisse Gleichstellung von Fremdfinanzierung und Eigenkapitalfinanzierung gegeben ist. Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf, der vorliegt, nur begrenzt in der Lage, hier wirklich Verbesserungsschritte zu erreichen, weil man nur ein bestimmtes Marktsegment ansprechen möchte. Es ist sicherlich so, dass nicht nur die technologieorientierten Gründungen unter der Eigenkapitalchwäche und auch unter der Eigenkapitalfinanzierung leiden, sondern das zieht sich durch alle Bereiche der

Mittelstandsfinanzierung. Denken Sie an die Unternehmensnachfolge, wo sicherlich auch die Eigenkapitalfinanzierung ein Weg wäre, Abhilfe zu schaffen. Wir würden uns wünschen, dass man dieses Gesetz derart gestaltet, dass nicht nur in der Seed-Finanzierung, also in der Gründungsfinanzierung, sondern auch darüber hinaus etwas für den deutschen Mittelstand erreicht wird. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dr. Oelgart für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Wir gehen jetzt zum Zentralen Kreditausschuss. Ich gebe Ihnen, Herr Manfred Materne, das Wort.

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Frage. Ich kann mich natürlich - auch was die Frage der Eigenkapitalausstattung angeht - den Ausführungen des Vertreters des DIHK weitgehend anschließen. Wir haben in unserer Stellungnahme gesagt, dass der Regierungsentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist, halten aber weitere Verbesserungen für erforderlich. Es wurden ja hier schon Zahlen genannt. Ich gehe jetzt mal von dem Regierungsentwurf aus. Da wird nicht von 20 Milliarden gesprochen, sondern davon, dass etwa 500 Millionen Steuerausfälle zu beklagen sind. Wenn Sie in das Tableau reingucken, sehen Sie, dass auf den 8c KStG, also auf die Sonderregelung zum Mantelkauf, 385 Millionen entfallen. Das sind keine Steuerausfälle, sondern der 8c wird erst in Kraft treten und damit werden Steuermehreinnahmen erhofft.

Zwischenbemerkung: So ist es!

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Und die 385 Millionen errechnen sich als teilweisen Verzicht auf erhoffte Steuermehreinnahmen. Ob die kommen werden oder nicht, weiß man nicht. Wir haben den 8c KStG, die Sonderregelung zum Mantelkauf. Wir sagen zwar: Es ist gut, dass man hier für bestimmte Unternehmen eine Ausnahme vom Verlustverrechnungsverbot trifft. Wir halten aber den 8c insgesamt für schädlich, weil er gegen ein wesentliches Besteuerungsprinzip, nämlich das Nettoprinzip, verstößt. Wenn man also Geld in die Hand nehmen will - und hier, Herr Abgeordneter, muss ich Ihnen zustimmen -, kann man natürlich noch was tun. So meine ich, dass der Gesetzentwurf noch nicht so viel Geld oder staatliche Investition bedeutet, sondern dass man hier noch weitergehende Maßnahmen treffen könnte. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Hans Michelbach. Jetzt kommt der Kollege Hans-Ulrich Krüger aus der Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die BaFin und die KfW. In § 10 des Gesetzes ist unter dem Begriff „Konzernfreiheit“ versucht worden, Umgehungsmöglichkeiten auszuschließen. Halten Sie diese Formulierung des § 10 Wagniskapitalbeteiligungsgesetz für zielführend und effizient oder muss vielmehr befürchtet werden, dass diese Möglichkeiten, die dort eröffnet oder verschlossen werden sollen, sowie auch die Festlegung von Eigenkapital und Altersgrenze bei Zielgesellschaften umgangen werden können?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Für die BaFin Frau Dr. Hannelore Lausch.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Soweit wir den Gesetzentwurf beurteilen können, ist mit ihm umzugehen. Ich sehe hier keine Möglichkeit der Umgehung, es drängt sich mir keine Umgehungsmöglichkeit auf.

Vorsitzender Eduard Oswald: Gut, d. h., Sie wollen jetzt darüber hinaus nichts Weiteres sagen.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Nichts Weiteres.

Vorsitzender Eduard Oswald: Gut. Dann ist von Herrn Kollegen Dr. Krüger die KfW gefragt worden, Herr Werner Genter. Bitte schön.

Sv Genter (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Vielen Dank. Ich denke, dieser Passus, der § 10 ist eine Frage, zu der der ZKA noch mal Stellung nehmen sollte. Ich glaube, hier könnten Tochtergesellschaften von Banken betroffen sein, die hier nicht zum Zuge kämen. Insofern wäre die Möglichkeit, was zu erweitern. Aber das wäre vielleicht eine Frage, zu der unmittelbar der ZKA noch mal Stellung nehmen sollte.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das machen wir gleich. Herr Materne, können Sie das gleich beantworten? An wen geben Sie die Frage weiter?

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): An Herrn Lambert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Martin Lambert.

Sv Lambert (Zentraler Kreditausschuss): Lambert, für den ZKA. Herzlichen Dank für die Frage. Es ist genau eines der Probleme, dass auch wir sehen und dass wir auch in unserer Stellungnahme formuliert hatten. Für Banken und insbesondere Sparkassen, die Tochtergesellschaften gründen, die im Bereich dieser Förderung, dieser Wagniskapital-

förderung aktiv sind, ist das Problem, dass die mit diesem §10, Konzernfreiheit, große Probleme haben werden. Das betrifft, wie gesagt, die Beteiligungskapitalgesellschaften, Wagniskapitalgesellschaften von Banken und Sparkassen. Und deren besonderer Vorteil ist, dass sie in den Regionen vor Ort ansässig sind. Das hat das Gutachten der TU München gezeigt: Je näher diese Gesellschaften an den Unternehmen, die zu finanzieren sind, dran sind, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu diesen Finanzierungen kommt. Deshalb sehen wir gerade hier deutliche Probleme.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Wir gehen jetzt zur nächsten Fragestellung. Sie kommt aus der Fraktion der CDU/CSU, Kollege Otto Bernhardt. Gut, es wird an den Kollegen Klaus-Peter Flosbach weitergegeben. Bitte schön, Kollege Klaus-Peter Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Niethammer von Odewald und an Herrn Dr. Dieckmann von ColInvest Consulting. Es geht zunächst einmal um die Abgrenzungskriterien für die Zielunternehmen. Sie haben sicherlich die Diskussion aufmerksam verfolgt und gesehen, dass doch im Laufe der Debatte die Definition, die Abgrenzungskriterien deutliche erweitert worden sind. Erste Frage an Sie: Kann man mit dieser Altersgrenze, mit dieser Eigenkapitalgrenze klarkommen? Sollte hier ggf. eine weitere Grenze, z. B. Ausgaben für Forschung und Entwicklung, eingezogen werden? Darüber hinaus bitte ich Sie aber auch, die Frage zu beantworten: Wir haben ja nun einmal heute den Erlass von 2003. Und zahlreiche Unternehmen arbeiten doch damit und können damit auch erfolgreich im deutschen Markt arbeiten. Ist der jetzige Entwurf, wie einige im Vorfeld gesagt haben, wirklich so niederschmetternd, dass die Branche nicht damit arbeiten kann, oder ist dieser Erlass von 2003 letztendlich doch eine gute Grundlage für erfahrene Unternehmen, im deutschen Markt auch Private Equity-Kapital zu platzieren?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Flosbach. Ich gebe zunächst Herrn Dr. Günther Niethammer das Wort. Bitte schön.

Sv Dr. Niethammer (Odewald & Compagnie - Gesellschaft für Beteiligungen GmbH): Herr Flosbach, vielen herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich schließe mich Herrn Prof. Kaserer an. Wir haben zu wenig Erfahrung, was die Größenordnungen und das Alter betrifft. Wir sind im Moment auf Mutmaßungen angewiesen. Es wird hier eine Eingrenzung, eine massive Eingrenzung gegenüber dem Erlass von 2003 vorgenommen. Deswegen habe ich, wie gesagt, Zweifel, ob diese Altersbegrenzungen und diese Größenbegrenzungen sinnvoll sind. Sie haben weiter nach dem generellen Gehalt dieser Gesetzesbestimmungen gefragt, ob wir mit dem Erlass von 2003 nicht eine vernünftige Basis hätten. Das ist so! Wir sehen das so! Den Erlass von 2003 zu erhalten, wäre eine sehr hilfreiche Regelung. Deswegen sind, wenn

es denn schon notwendig ist, einige Unklarheiten aus dem Erlass von 2003 klarzustellen, aber nicht eine Neuregelung zu treffen. Ich greife xbeliebig eine Regelungen aus dem Gesetz raus: Beispielsweise § 19 Ziffer 5. Danach sind Unternehmer von der Gewerblichkeit betroffen, die den Katalog des §19 erfüllen. Das trifft jetzt beispielsweise, wenn sie Geschäfte im Sinne des § 8 tätigen. Da fällt z. B. drunter, dass sie Geld bei der Bank anlegen. Ich kann mir überhaupt gar nicht vorstellen, dass es eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft gibt, die kein Geld an der Bank anlegen kann. Ich verstehe so eine Regelung überhaupt nicht. Ein zweiter Punkt, da heißt es: Der vermögensverwaltende Status der Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft entfällt insbesondere dann - also auch aus anderen Gründen -, wenn nachfolgende oder ähnliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Eine dieser Tätigkeiten könnte sein: Ausnutzung eines Marktes unter Einsatz beruflicher Erfahrungen. D. h., hiermit will der Gesetzgeber allen Ernstes eine Regelung vorsehen, die eine gewerbliche Tätigkeit dadurch auslöst, dass jemand berufliche Erfahrungen einsetzt. Das ist just bei allen Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften. Es ist barer Unsinn, was hier im Gesetzentwurf steht. Ich weiß gar nicht, wer sich diese Regelung hat einfallen lassen. Also bitte: Gehen Sie zum alten Erlass zurück! Machen Sie daraus ein Gesetz für alle Kapitalbeteiligungsgesellschaften, nicht nur für die jungen! Und dann wäre vielen geholfen. Das hier bringt uns in keinsten Weise weiter.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Jetzt gebe ich Herrn Dr. Marc Henning Diekmann das Wort. Bitte schön.

Sv Dr. Diekmann (Colinvest Finanz Consulting GmbH): Herr Flosbach, vielen Dank für die Frage. Ich darf vielleicht mal Grundsätzliches vorweg schicken. Die Branche -, und die Colinvest ist einer der größten Konzeptionäre in dem Bereich, d. h., wir arbeiten im Bereich Strukturierung von diesen Dingen für verschiedene große Finanzdienstleistungen o. ä. - hat ja schon teilweise eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung heißt: Ausland. Das ist einfach die Adresse an Sie, mal zu überlegen: Wenn man den Standort attraktiv gestalten muss, dann muss man was bringen, was Attraktivität erzeugt und vielleicht nicht in dem Maße Eingrenzung bringt, wie der jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Es ist für die Branche ein bisschen die Überlegung: „Der Spatz in der Hand“. Nimmt man also das Gesetz jetzt so, wie es ist, nimmt Einschränkungen hin und versucht noch, einzelne Dinge zu optimieren, oder schafft die Politik - und da muss man wirklich mit dem Begriff „Schaffen“ dran gehen - eine grundsätzliche Lösung für alle Teilnehmer, auch Private Equity-Gesellschaften o. ä., den großen Wurf. Ich persönlich neige dazu, erst mal ganz froh zu sein, dass man den Willen zeigt, dass, was man bisher als Erlass hat, in Gesetzesform zu gießen. Das ist ja mal eine grundsätzliche Absicht, die sich zeigt. Das ist erfreulich, dass man sich damit beschäftigt. Nichts desto trotz sind einige ganz heftige Knackpunkte drin. Ich möchte auch gar nicht auf die weiteren Themen eingehen. Einmal, das Thema Abgrenzung - mit 20 Millionen - ist extrem problematisch. Sie haben selber in verschiedenen Veröffentlichungen das Thema

angegangen, wie es im Bereich regenerative Energien aussieht - auch Biotechnologie, der Bereich ist vorhin genannt worden. Ich halte die Größe von 20 Millionen gerade im Venture Capital-Bereich für einfach nicht tragbar, weil sie ganz schnell - auch durch Zukäufe von Patenten und Technologien, die sie brauchen, vielleicht aus dem Ausland -, weil sie derart blitzschnell über diese Größe hinaus sind, dass es wirklich Schwierigkeiten macht. Ich denke, auch im Sinne einer Hygiene macht es sicherlich Sinn, gleiche Größenordnungen zu nehmen, die nicht gleich zu Bypasslösungen führen. Bypasslösungen: Es ist völlig klar, was sich da auftut! Sie können es aufspalten in mehrere Gesellschaften oder ähnliche Dinge. Das macht ja keinen Sinn, wenn man sich jetzt damit beschäftigt, dass man dann hergeht und andere Lösungen - sozusagen - provoziert, die die Branche findet oder gefunden hat. Stichwort ist hier Luxemburg, es ist ja mehrfach gefallen. Da kann man sich durchaus an manchen Stellen ein Vorbild nehmen. Mit dem Erlass 2003 gibt es einzelne Dinge. Aber ich kann mich hier auch meinen Vorrednern anschließen. In wesentlichen Positionen ist dieser alte Erlass wesentlich besser für die ganze Branche, als das, was jetzt hier vorliegt. Es spricht ziemlich viel dafür, den Erlass mehr oder weniger in Gesetzesform zu übernehmen und einzelne Punkt - die sind ja auch immer wieder kommuniziert worden - hier zu übernehmen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Herzlichen Dank. Nächster Fragesteller ist der finanzpolitische Sprecher der Fraktion der Sozialdemokraten, Kollege Jörg-Otto Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an die KfW und den DGB. Im bisherigen Verlauf der Anhörung ist von sehr vielen Sachverständigen aus dem Kreis der Branche kritisiert worden, dass dieser Gesetzentwurf Förderungen auf Anlagen in jungen Unternehmen konzentriert, insbesondere auch wenn sie - zumindest in der Zielsetzung - forschungsintensiv sind und Innovationen erwarten lassen. Dass die Branchenvertreter daran wenig Geschmack gefunden haben, erstaunt vielleicht nicht so sehr, weil deutsche Kapitalbeteiligungsgesellschaften nach der bisherigen Praxis eine ähnliche Neigung zu jungen Unternehmen haben wie der Teufel zum Weihwasser. Deswegen ist die Frage, ob diese Ausrichtung des Gesetzes, in dem steuerliche Förderungen, die man legitimieren muss, mit diesem Schwerpunkt - junge Unternehmen und nach Möglichkeit innovativ und forschungsintensiv - gewährt werden, nicht wirklich dem tatsächlichen Bedarf entspricht, und zweitens, ob der Verzicht im Gesetzentwurf auf eine Definition - „Was ist innovativ? Was ist forschungsintensiv?“ - ausreichend durch den Bezug auf stille Reserven ausgeglichen wird oder ob - etwa die KfW - andere Kriterien vorschlagen kann, wie man zu einer solchen Abgrenzung kommt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt beginne ich mit der KfW, Herr Werner Genter. Bitte schön.

Sv Genter (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Wir begrüßen es, dass die jungen Technologieunternehmen im Gesetz besonders angesprochen werden. Ich möchte an der Stelle aber auch sagen, dass viele Mittelständler - also ab 1 Million Eigenkapital - älter als zehn Jahre sind. Etwa 70 Prozent sind älter als zehn Jahre. Und wir halten es natürlich auch für wichtig, dass auch bei etablierten Unternehmen F&E-Investitionen angeregt und gefördert werden. Aber die Jungen sind sehr wichtig. Insofern ist es wirklich ein Schritt in die richtige Richtung, hier die Jungen besonders zu betonen. F&E-Definition ist aus meiner Sicht schwierig, im Gesetzestext zu fassen. Die jungen Unternehmen sind in der Regel technologieorientiert. Insofern werden die hier abgegriffen und angesprochen. Eine Definition im Gesetz halte auch ich für schwierig. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken der KfW. Jetzt Deutscher Gewerkschaftsbund. Wer übernimmt die Beantwortung?

Sv Hennemann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Jürgen Hennemann - ich bin Betriebsratsvorsitzender in einem mittelständischen Unternehmen und hier mit für den DGB anwesend. Problem bei der Finanzierung durch Eigenkapital - also an Wagniskapital zu kommen - gibt es nicht nur in den neu gegründeten Unternehmen, sondern auch in den bestehenden Unternehmen. Die Problematik ist aber, wenn Private Equity ins Spiel kommt - und ich bin in einem Unternehmen beschäftigt, das zum zweiten Mal an Private Equity verkauft wurde -, sinkt die Eigenkapitalquote. Wir hatten eine Eigenkapitalquote - das ist das Unternehmen FTE in Ebern - von über 30 Prozent und nach dem Einstieg der Finanzinvestoren von unter 10 Prozent. D. h., dass dadurch die Fremdfinanzierung viel stärker wurde. Die Problematik ist die Zinslast, die dem Unternehmen damit im Kaufpreis aufgelastet wird und zusätzlich zu dem Marktdruck, der besteht, noch stärker wird. Damit können die Investitionen, die eigentlich für Forschung und Entwicklung, für Innovation im Betrieb notwendig sind, sehr schwierig aufgebracht werden. Deswegen ist für uns immer die Frage: Ist damit nicht die Möglichkeit, eine direkte Kreditfinanzierung vergünstigter Kredite z. B. über die KfW oder andere zu bekommen, besser, um damit nicht den Umweg über Private Equity machen zu müssen? Wir haben die Erfahrung, dass die stillen Reserven im Unternehmen aufgelöst werden und dass damit die Substanz des Unternehmens für die zukünftige Innovationsfähigkeit immer schwieriger wird, immer geringer wird, weil eben die Kredite abbezahlt werden müssen und der Kaufpreis zurückgezahlt werden muss. Zu der Zehnjahresfrist noch mal einen Satz: Es ist ja auch so, dass immer wieder Unternehmensneugründungen, Ausgründungen von bestimmten Bereichen passieren und es somit diese Zehnjahresfrist gar nicht geben kann. Wenn es mal in einem Unternehmen eine Sparte gibt, die zukunftsorientiert läuft oder bei der man sagt, man will sie auf eigene Füße stellen, dann wird eine Neugründung im Unternehmen vorgenommen. Und somit spielt die Frist dann dabei keine große Rolle. Die Frage ist, wie eine Standortförderung - und somit Arbeitsplatzsicherheit - für die Unternehmen erreicht werden kann. Mehr Eigenkapital ist mit Sicherheit

von großer Bedeutung. Aber unsere Erfahrungen aus der Praxis sind, dass man die nicht über Private Equity reinbringt, eher im Gegenteil, da dadurch die Eigenkapitalquoten sehr sinken.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank - aus Ihrer Sicht eines Betriebsratsvorsitzenden. Jetzt geben wir an den finanzpolitischen Sprecher der Fraktion der CDU/CSU, an den Kollegen Otto Bernhardt, weiter. Bitte schön, Kollege Otto Bernhardt.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ein Ziel dieses Gesetzentwurf soll sein, die Situation in Deutschland in diesem Bereich auf das Niveau der anderen europäischen Länder zu bringen. Es wird immer behauptet, die Situation, die Rahmenbedingungen für Wagniskapital seien in Deutschland deutlich schlechter als in den anderen Ländern. Ich stelle eine Frage an zwei, die eigentlich wissen müssen, wie es im Umfeld aussieht: Ist dies ein Schritt, um europäisches Niveau zu erreichen? Ich stelle die Frage einmal dem Verband der Auslandsbanken, dem Herrn Erb, und ich stelle sie zum anderen White & Case, dem Herrn Dr. von Einem.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Bernhardt. Ich beginne beim Verband der Auslandsbanken, Herrn Markus Erb. Bitte schön.

Sv Erb (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage - insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen in anderen europäischen Ländern. Neben den klassischen Fondsstandorten wie Irland, Luxemburg oder U.K. haben noch andere, sog. Hochsteuerländer in der EU wie Frankreich, Spanien, Italien große Fortschritte im Bereich Private Equity und Venture Capital gemacht. Eine Förderung der Ansiedlung von diesen Fonds hat in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen. Dabei fokussierte sich die Förderung meist auf steuerliche Sachverhalte. Ich möchte einige benennen: Insbesondere die Frage der Betriebsstättenbegründung durch ausländische Investoren, die Frage, die auch schon mehrfach diskutiert worden ist, der steuerlichen Transparenz -Wann vermögensverwaltend? Wann gewerblich tätig? Steuerliche Anreize sowohl für Investoren als auch für Fonds - Private Equity und Venture Capital-Fonds, d. h. eine von der typischen Unternehmensteuerbelastung abweichende Besteuerung. Auch mehrfach diskutiert: Die Umsatzsteuerfreiheit für Mensch und Fees oder auch Carried Interest. Dann auch: Über die EU-Richtlinie hinausgehende Anlagerestriktionen, die weiterhin ein Problem darstellen. Ich möchte zwei Länder benennen, die weitergehende Förderungen von Start-Up-Unternehmen in den letzten Jahren vorgenommen haben: Belgien beispielsweise im Jahre 2006 und Frankreich 2004, die gezielt innovative Unternehmen durch Venture Capital-Fonds gefördert haben. Deutschland hat hervorragende Voraussetzungen und hervorragende Standortfaktoren für Private Equity und Venture Capital. Einmal: Gute wirtschaftliche Entwicklungen, ein hoher Bestand an Vermögenswerten, eine sehr gute Infrastruktur, guter funktionierender

Arbeitsmarkt mit sehr gut ausgebildeten Fachleuten, günstige Mieten, Immobilien und eine im Vergleich doch günstige indirekte Besteuerung. Hinzu kommt ein sehr gutes DBA-Netz, d. h. internationale bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen. Was fehlt, sind klare, verlässliche, steuerliche Rahmenbedingungen. Daher bitten wir Sie, die steuerlichen Rahmenbedingungen noch einmal zu prüfen - gerade im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Private Equity in Deutschland mit anderen europäischen Standorten, gerade auch mit Hochsteuerländern, und auch im Hinblick auf weiterhin bestehende steuerliche Unsicherheiten für ausländische Investoren. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Erb. Jetzt gehen wir weiter zu Herrn Dr. Christoph von Einem. Bitte schön, Herr Dr. von Einem.

Sv von Einem (White & Case LLP): Herr Bernhardt, herzlichen Dank für die Frage. Vorab: Deutschland nimmt einen beschämenden 25. Platz von 30 untersuchten Ländern im Hinblick auf die Rahmenbedingungen - rechtlich und steuerlich - in Europa ein, so eine aktuelle Studie - Dezember 2006 - des Europäischen Verbandes für Beteiligungsgesellschaften. Das bezieht sich auf Frühphase wie auf spätere Phase. Ich glaube, beim Gesetz und so, wie auch der Auftrag des BMF an die Forschungsgruppe der TU München und meine Person gewesen ist, ging es darum zu analysieren: Wie können wir Deutschland zumindest wieder ins Mittelmaß zurückbringen, geschweige denn in eine führende Stellung, die uns eigentlich in Europa gebührt? Dabei geht es speziell auch darum, sicherzustellen, dass das durchaus für Investments in deutsche Unternehmen vorhandene Geld - das wurde ja auch schon wiederholt dargestellt - in deutsche Unternehmen fließt und nicht in ausländische Unternehmen. Heute investieren Deutsche in ausländische Fonds und damit in ausländische Unternehmen statt in deutsche Unternehmen, und dies gilt - umso mehr - auch für die Gelder von Versorgungswerken, Pensionskassen, Riesterrentenprodukte u. ä. Dinge. Warum ermöglichen wir es nicht, diese Gelder in deutsche Unternehmen zu führen statt ständig in amerikanische Unternehmen? Was muss hier passieren? Es muss eine im europäischen Maßstab vergleichbare, gesicherte Regelung für die steuerliche Transparenz dieser Fonds geschaffen werden. Da geht es nicht um Steuersparmodelle. Da geht es schlicht darum, sicherzustellen, dass auf der Ebene der Fonds keine Zwischenbesteuerung stattfindet, denn sonst werden diese Gelder nicht in diese Fonds fließen, sondern schlicht in andere Fonds, die im Umland aufgelegt werden. Es geht zweitens darum, die Verlustvorträge nicht verfallen zu lassen, denn sonst werden junge Technologieunternehmen, so wie Karsten Henco uns das eben schon geschildert hat, nicht mehr in Deutschland gegründet, sondern im europäischen Ausland. Wir haben 260 Millionen Steuergelder in den HiTec-Gründerfonds gesteckt. Diese Gelder verpuffen, wenn wir eine solche Gesetzgebung machen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Wir müssen also sicherstellen, so wie es auch der Finanzausschuss meines Wissens im Rahmen der Beratung über die Unternehmensteuerreform getan hat, dass die Verlustverträge bei technologiebasierten Unternehmensgründungen in Gänze

erhalten bleiben und nicht nur für die ganz, ganz kleine Zahl von Beteiligungen von WKBs. Es muss weiterhin im internationalen Vergleich sichergestellt werden, dass die Carry-Besteuerung - und die Carry-Besteuerung ist eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, nicht von Arbeitnehmerentgelt - im europäischen Maßstab ansatzweise wettbewerbsfähig geregelt wird. Ich weise nur darauf hin, dass es die englische Labor-Party innerhalb von wenigen Wochen geschafft hat, sich auf einen Vorschlag zur Besteuerung dieser Einkünfte von 18 Prozent zu einigen und nicht, wie in Deutschland jetzt vorgeschlagen, von 28 Prozent. Das ist nicht wettbewerbsfähig. Am Ende geht es um das Thema der Umsatzsteuer, wo wir Schlusslicht in Europa sind. Wir machen hier wieder eine Regelung, die eine 120-prozentige Umsetzung der europäischen Richtlinien vornimmt, statt den Freiraum, den uns der europäische Gesetzgeber gibt, auszunutzen. Wir haben entsprechende Beispiele in Frankreich, in Luxemburg, in anderen Ländern. Die Schweiz ist zwar nicht EU, hat es uns aber auch vorgemacht, wie man die Managementleistung von der Umsatzsteuer ausnehmen kann. Es ist nicht einzusehen, warum das in Deutschland nicht auch passiert. Aber die bereits zitierte Entscheidung des EuGH wird uns jetzt hier hoffentlich die nötige Förderung und Beschleunigung bescheren. Insofern: Es geht nicht um Sondermaßnahmen, sondern es geht schlicht um einen Abbau von Diskriminierung für Beteiligungskapital in Deutschland. Und das Beteiligungskapital ist dringend erforderlich sowohl für junge Technologieunternehmen, aber auch im kleinen und mittleren Mittelstand für Wachstumsfinanzierungen, für die Verbesserung der Bilanzsituation und für „Turn around-Situationen“. Es kann nicht gewollt sein, dass wir die Unternehmen eher in die Insolvenz schicken, statt sie noch vor der Insolvenz mit Eigenkapital abzufangen. Und insofern: Wir wollen hier eigenständige Unternehmenseinheiten erhalten. Das schaffen sie nur mit mehr Eigenkapital. Ich glaube, insofern sollte eigentlich Einigkeit bestehen. Lediglich das Thema „Was kann ich für ganz, ganz frühe Unternehmen tun, für Business Angels, für ganz junge Seed-Finanzierer?“ haben wir in dem Gutachten für das BMF auf ausdrücklichem Wunsch des BMF Ende Januar dieses Jahres in das Gutachten als eine Subventionsregelung mit aufgenommen. Damals wurden wir gebeten, eine entsprechende Regelung in das Gutachten aufzunehmen, mit dem Beispiel der englischen Förderung, der sog. „U.K. Venture Trust Regelungen“, die eine partielle Freistellung von der Veräußerungsgewinnbesteuerung vorsieht. Diesen Vorschlag haben wir in das Gutachten aufgenommen. Warum er dann sechs Wochen später aus dem BMF nicht mehr gewünscht war, ist mir nicht erklärlich. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Diese Frage wird jetzt nicht die Frau Kollegin Nina Hauer beantworten, denn sie ist heute da, um Fragen zu stellen. Ich gebe der Kollegin Nina Hauer das Wort für die sozialdemokratische Fraktion.

Nina Hauer (SPD): Wobei es schon verlockend wäre, einige Fragen, die hier aufgeworfen wurden, zu beantworten. Meine Frage richtet sich aber trotzdem an den Deutschen

Gewerkschaftsbund und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft: Halten Sie die Regelung, die wir hier zur Streckung des Verlustabzugs über fünf Jahre, also § 8c Absatz 2 Satz 3, vorgesehen haben, für richtig, um das Steuergestaltungspotenzial zu verringern und um zu verhindern, dass Engagement in eine Wagniskapitalgesellschaft an eine Zielgesellschaft ausschließlich aus steuerlichen Erwägungen erfolgt?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Frau Kollegin Nina Hauer. Ich beginne mit dem von Ihnen als erstes gebetenem Deutschen Gewerkschaftsbund. Bitte schön.

Sv Hirschel (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herzlichen Dank für die Nachfrage. Eine kleine Vorbemerkung vorweg: Es hilft nichts, wenn man gebetsmühlenartig immer wieder darauf hinweist, dass Private Equity-Kapital in diesem Land angeblich notwendig ist. Man muss dann auch nachweisen, was dieses Private Equity-Kapital an Wachstumseffekten und Beschäftigungseffekten in diesem Land gezeitigt hat. Und da fehlt es mir bisher einfach noch an Empirie. Also noch mal - sozusagen der Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen aus der Fondsbranche: Helfen Sie mir ein bisschen auf die Sprünge! Gewerkschaftler sind ja bekanntlich manchmal ein bisschen beschränkt. Helfen Sie mir mal ein bisschen auf die Sprünge und erklären Sie uns mal, was denn an realen Wachstums- und Beschäftigungseffekten - das bezieht sich jetzt sowohl auf Wagniskapital als auch auf die Private Equity-Branche per se - in den letzten Jahren dabei heraus gekommen ist. Unsere gewerkschaftliche Erfahrung ist eine andere. Wir haben das bereits ausgeführt. Zu der konkreten Frage: Was die steuerrechtlichen Gestaltungsspielräume anbelangt, würde ich an meinen Kollegen von der Steuer-Gewerkschaft verweisen. Der ist da in der Expertise besser, als wir das sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Aber es könnte sich trotzdem, wenn unter den Sachverständigen jemand ist, der dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine Antwort auf die Frage des Deutschen Gewerkschaftsbundes geben will, dieser als Nächster einreihen. Aber jetzt hat Herr Thomas Eigenthaler das Wort.

Sv Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender, danke schön. Auch Ihnen, Frau Abgeordnete, besten Dank für die Frage. Ich möchte zu Beginn meiner Antwort einen Begriff einführen, der hier noch nicht gefallen ist. Und zwar ist das der Begriff der Subvention. Wir haben hier immer von steuerlichen Rahmenbedingungen, von Standortbedingungen gehört. Aber wenn wir ganz ehrlich sind - und ich finde, das sollte man tun - geht es hier um einen Fall der Subventionierung. Das Gesetz, das wir besprechen, schafft an bestimmten Stellen steuerliche Privilegien. Wir müssen uns natürlich darüber unterhalten, ob diese gerechtfertigt sind. Aber der Ausgangspunkt sind Subventionen. Eine Subvention führt immer auch zu negativen Begleiterscheinungen und eine Klang in den Vorrednerbe-

merkungen an. Der Preis dieser Subvention ist in diesem Fall sehr hoch. Wir haben ein sehr kompliziertes Regelungsgeflecht. Ich möchte nur noch mal daran erinnern, dass wir die Fragen nunmehr an drei unterschiedlichen Stellen abarbeiten: Einmal im UBGG mit seinen eigenen Voraussetzungen, wir haben dieses MoRaKG-Gesetz und wir haben noch den Erlass, der hier auch schon mehrfach angesprochen wurde und der nach der Begründung des Entwurfs weiter gelten soll. Wir arbeiten also an drei verschiedenen Stellen über die hier im Raum zu diskutierenden Fragen. Die Hauptfrage geht um die Gewerbesteuer. Nun könnte man sagen: Okay, das ist keine staatliche Angelegenheit, das ist eine Sache der Kommunen. Aber auch dort entstehen natürlich Steuerausfälle durch den 8c und durch die Gewerbesteuerfreiheit, die hier - ich möchte das doch auch mal sagen dürfen - durch eine Fiktion erreicht wird. Es wird fingiert, dass eine Wagnisbeteiligungsgesellschaft so behandelt wird, als ob sie vermögensverwaltend tätig ist, was sie in Wahrheit nicht ist. Und die Fachleute wissen das. Die Verlängerung der Gewerbesteuerfreiheit geht natürlich in die Abgeltungsteuer rein - ein weiteres Privilegium aus unserer Sicht -, sodass der Anteilseigner, wenn er im Inland sitzt, mit 25 Prozent rauskommt, was hier, wie ich im Entwurf gelesen habe, als sog. transparente Besteuerung verkauft wird. Ein Begriff, der die Dinge etwas vernebelt. Zur konkreten Frage des 8c, Frau Abgeordnete: Wir haben erst vor wenigen Wochen, vor wenigen Monaten die Unternehmensteuerreform verabschiedet, in der diese Frage in § 8c neu geregelt wurde. Jetzt soll bereits der erste Einbruch kommen - aber nur an einer Stelle dieser drei Regelungsmaterien. Insofern können wir nur darauf warten, dass andere nachziehen und sagen: So wollen wir es auch haben! Wie sich die Verlustabzugsbeschränkung im Normalfall auswirken wird, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie wiederum die Ausnahme vom Normalfall wirken wird. Dazu fehlt uns derzeit noch empirisches Wissen. Aber es ist ein Einbruch in Strukturen. Es ist ein unsystematischer Vorgang. Und ich denke, es wäre der erste Sündenfall, vom 8c eine Ausnahme herauszuberechnen. Die nächsten Sündenfälle werden sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Besten Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine provokante Frage gestellt und ich habe zwei Sachverständige, die darauf antworten wollen. Zunächst Prof. Dr. Christoph Kaserer.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Nur eine kurze Bemerkung dazu - auch wenn man jetzt über diese Frage lange diskutieren müsste. Punkt eins: Es gibt natürlich Studien, die die Beschäftigungseffekte untersuchen. Die kommen auch zum größten Teil zu positiven Ergebnissen, wengleich ich Ihnen zugebe - und ich glaube, die Diskussion können wir hier nicht führen, weil wir die Zeit nicht haben -, dass damit natürlich methodische schon Probleme verbunden sind. Es gibt eine sehr schöne Studie vom ZDW, von Dirk Engel, der das wirklich sehr gut untersucht, aber auch zeigt, dass es da gewisse methodische Probleme gibt, sodass ich jetzt nicht behaupten will, es wäre völlig klar, dass es diese Effekte gibt. Nur, die Frage ist: Was

folgt daraus? Es gibt auch keine Studie, die belegt, dass die Industriebeteiligungen der Deutschen Bank positive Beschäftigungseffekte hatten. Im Gegenteil! Wir haben selber mal eine Studie zum Beteiligungsportfolio der Deutschen Bank gemacht. Vergleichen Sie die Beschäftigungsentwicklung bei Daimler Chrysler und bei BMW. Dann müssten Sie eigentlich zum Schluss kommen, Banken dürfen sich nicht an Industrieunternehmen beteiligen, weil die keine positiven Beschäftigungseffekte erzeugen. Es wird ja niemand hier im Raum ernsthaft aus so einem empirischen Faktum den Schluss ziehen wollen, jetzt schaffen wir Rahmenbedingungen für Banken, dass die alle ins Ausland gehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Prof. Kaserer. Jetzt bitte ich Herr Dr. Diekmann. Ich bitte Sie, sich immer kurz zu fassen.

Sv Dr. Diekmann (ColInvest Finanz Consulting GmbH): Vielen Dank. Ich nehme das gern auf und muss mal eine Lanze für die deutschen Unternehmen brechen, die in diesem Bereich tätig sind. Wir haben einen der größten deutschen Mittelstandsfonds, den PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ auf den Weg gebracht, der dieses Jahr mittelständischen Unternehmen für Wachstumsprojekte im Bereich F&E 82 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Da ist jeder einzelne Deal ein Haufen Arbeit und er findet nur in Deutschland statt. Und nur mal so als Anmerkung: Wir haben den bewusst gewerblich geprägt, weil es mit der Tätigkeit, einen kleinen Mittelständler zu begleiten, auch schon nach dem alten Erlass fast unmöglich ist, in die Vermögensverwaltung reinzukommen. Wir haben die Kröte der Gewerblichkeit geschluckt und sind nicht ins Ausland gegangen, was aber durchaus eine ganz interessante Alternative ist, weil man da wenigstens mit der transparenten Besteuerung an die 25 Prozent rankommt. Das muss man auch mal aus Sicht des Kapitalanlegers - und die kommen auch alle aus Deutschland - sehen.

Zwischenruf

Sv Dr. Diekmann (ColInvest Finanz Consulting GmbH): Wir sind von dem 15b brutal gekniffen. Das muss man auch sagen. Das ist ein Wahnsinn, dieses Ding, weil wir, wenn wir Verluste haben, diese nicht mehr bis zum Anleger hin verrechnen dürfen. Wenn der weg wäre, wäre das eine echte Maßnahme, mit der man ganz einfach riesige Gelder in Deutschland in deutsche Unternehmen, in F&E bringen könnte. Aber das ist ein separates Thema. Da sind wir sozusagen Kollateralschaden von den Medienfonds, was mir persönlich sehr Leid tut. Aber ich möchte Eines noch mal an Ihre Adresse bringen: Es gibt nachweislich eine Menge deutsche Unternehmen - und wir, und auch ich sitze hier, weil wir für die kämpfen -, die hier sitzen, die noch nicht nach Luxemburg, auf Guernsey oder sonst wo sitzen. Wir wollen, dass die vernünftige Rahmenbedingungen kriegen, dass wir hier was auf die Reihe kriegen. Der Effekt ist nämlich sonst, dass die Branche geht bzw. teilweise schon gegangen ist. Und das ist ein Jammer. Und ich kann Sie hier nur um Unterstützung bitten,

dass wir nicht für die Leute Rahmenbedingungen schaffen, die sowieso nicht dieser gesetzlichen Regelung unterliegen, die sowieso schon woanders sitzen, sondern vernünftige Rahmenbedingungen für die schaffen, die für diesen Standort kämpfen und versuchen, es auf diese Weise auf die Reihe zu bringen. Das war jetzt sehr emotional, aber das ist so. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Bio Deutschland hat sich auch gemeldet.

Sv Dr. Schmidt-Brand (Bio Deutschland): Mein Name ist Jan Schmidt-Brand. Ich spreche für die Bio Deutschland und damit überwiegend für die Gesellschaften, die Herr Henco bereits definiert hat, also für Unternehmen, für kleine und mittlere innovative Unternehmen der Biotechnologie, die, wie gesagt, mindestens 50 bis 100 Millionen Euro brauchen, um irgendwann mal schwarze Zahlen zu schreiben, und dazu 10 Jahre. Die Frage des Gewerkschaftsbundes „Welche Unternehmen sind denn überhaupt durch Wagniskapital existent geworden?“ kann ich relativ klar beantworten. Es gibt ungefähr 350 Biotec-Firmen in Deutschland mit rund 25 000 Arbeitsplätzen. Ohne Risikokapitalfinanzierung gäbe es davon vielleicht mal 10 Prozent.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Klare Antwort. Herr Dr. Christopf von Einem.

Sv Dr. von Einem (White & Case LLP): Auch aus meiner Sicht noch eine Antwort auf Herrn Hirschel: Sie mögen zwar die Arbeitplatzeffektivität von Private Equity im großen Mittelstand und bei Großkonzernen in Frage stellen - und das muss empirisch sicherlich noch untersucht werden -, aber wie eben gerade für die Biotec-Szene ausgeführt: Sie können schlicht keine Unternehmensgründungen im technologiebasierten Bereich auf den Weg bringen, ohne Eigenkapital. Eine Finanzierung durch Banken - auch durch öffentliche Banken - ist schlicht illusionär. Es wird nur mit Eigenkapital gehen. Dafür ist das Risiko zu hoch. Sie müssen sich immer vor Augen halten, dass normalerweise nur eines von 10 Unternehmen ein wirklich großer Erfolg wird. Drei oder vier werden auf dem Weg kaputt gehen und die anderen werden gerade mal so dahindümpeln. Dieses Risiko kann nur einer übernehmen, der wie ein Unternehmer denkt - und nicht wie ein Banker. Das ist nichts gegen die Banken, aber die Banken sind für dafür da, wenn das Unternehmen positive Cash Flows hat und normal wirtschaften kann - aber nicht für Unternehmensgründungen. Und wir wollen ja Unternehmensgründen. Wir wollen sicherstellen, dass die deutsche Forschungslandschaft ihre Unternehmungen und ihre Produkte in operative Unternehmen bringt - und zwar in Deutschland - und das geht nur mit Eigenkapital. Und was hier an Arbeitsplätzen geschaffen wird, das wird sicherlich auch von Ihnen nicht wirklich in Frage gestellt. Im Übrigen verweise ich Sie auf Ihre Kollegin Frau Fröhlich von der IG Metall. Die hat sehr wohl kapiert, wie wichtig Private Equity für den deutschen Mittelstand ist und welche positiven Wirkungen es haben kann. Und ich denke, es sollte auch im Sinne des Deutschen Gewerkschaftsbundes

sein, dass wir dafür sorgen, dass die Unternehmen eigenständig bleiben und nicht von Großkonzernen aufgekauft werden, denn nur so können sie wettbewerbliche Vielfalt bewahren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. So, wir machen jetzt in der Fragerunde weiter. Ich möchte ihnen dann, wenn später keine Fragen mehr sind, noch mal die Möglichkeit geben, das eine oder das andere zur Gesamtdiskussion zu bemerken. Jetzt kommt aber der nächste Fragesteller aus der Fraktion der CDU/CSU, unser Kollege Dr. Hans Michelbach. Bitte schön, Kollege Hans Michelbach.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich habe noch eine Frage zur steuerrechtlichen Bewertung - und zwar einmal an die Rödl Steuerberatungsgesellschaft aus Nürnberg und an Herrn Prof. Kaserer. Mir geht es noch einmal um die hier intensiv angesprochenen Steuerausfälle. Mit welchen Steuerausfällen müsste gerechnet werden, wenn ein einheitliches Private Equity-Gesetz für die gesamte Branche eingeführt würde, das die Steuertransparenz insgesamt festschreibt, damit das Gesamtangebot eine höhere Attraktivität bekommt? Wir haben - insbesondere was die steuerrechtliche Frage betrifft - mit dem BMF die Frage der Steuerausfälle zu bereden. Und es wurde bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft deutlich, dass hier Subventionen stattfinden. Und Subventionen sind natürlich grundsätzlich bezüglich ihrer Effektivität zu hinterfragen. Deswegen bitte ich Sie, diese Frage aus Ihrer praxisnahen Erfahrung zu beantworten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Kollege Hans Michelbach. Jetzt gehen wir zunächst zu Rödl Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Herrn Dr. Rolf Leuner, bitte schön.

Sv Dr. Leuner (Rödl Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Michelbach, sehr geehrte Damen und Herren, die Steuerausfälle zu konkretisieren, fällt uns aus der Praxis natürlich schon schwer. Aber zur Effektivität dieses Gesetzes können wir, denke ich, einige Anmerkungen leisten, natürlich insbesondere, wenn man sich beispielsweise die geplante Förderung der Business Angel ansieht. Dort ist beabsichtigt, zunächst den Freibetrag auf 20 000 zu erhöhen. Man hat aber z. B. vergessen, die Schwelle, ab der die Freibeträge wieder reduziert werden, ebenfalls anzuheben. Das heißt im Effekt - machen wir ein Beispiel -: Ein Business Angel, der sich mit 10 Prozent beteiligt, hat prinzipiell einen Freibetrag auf seinen Veräußerungs-gewinn von 2 000 Euro. Wenn er jetzt einen Gewinn von 5 600 Euro erzielt, ist der Freibetrag schon wieder weg. Wenn man die Begründung der Bundesregierung liest, sieht man, dass diese Regelung generell für alle Steuerpflichtigen gilt und nicht speziell auf die Zielgruppe, auf die Business Angel ausgerichtet ist. Das heißt aus unserer Sicht - es ist ein typisches Beispiel -, dass die Effektivität dieses Gesetzes in diesem Bereich nicht vorhanden ist.

Andere Beispiele brachten meine Kollegen. Es könnte sogar noch schlimmer sein. Am Ende könnte es der Fall sein, dass aufgrund der Gesetzesbegründung, die planmäßig den Business Angel fördern sollen - aber das Gesetz fördert eben auch alle anderen, neben dem Business Angel - jemand - in dem Fall der Business Angel - für etwas geprügelt wird, was eigentlich der Gesetzgeber eingebrockt hat - wenn es denn so kommt. Die Frage ist, ob man nicht beispielsweise bei den Business Angels ins Ausland sehen sollte, sich die Regelungen in den USA oder in U.K. ansieht und übernimmt, eine Rollover-Regelung, eine Reinvestitionsregelung, die eben nicht den Verkauf von Beteiligungen fördert, sondern die Investition in solche innovativen Unternehmen, oder eine Verlustnutzung, wie es sie früher mal im § 17 EStG vor 1995 gab. Ggf. könnte man auch über günstigere Veräußerungsgewinne nachdenken. Auch der neue § 8c ist für mich ein Thema, bei dem man wirklich mal überlegen müsste: Wen will man denn fördern - planmäßig - und wer wird gefördert? Für mich ist wirklich die Frage, wenn man denn Unternehmen fördern will: Warum engt man künstlich den Kreis derer ein, die solchen Unternehmen Geld geben oder in sie investieren? Auch das ist ein Punkt hinsichtlich der Effektivität. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage zumindest ein bisschen aus unserer mittelständischen Sicht erläutern können. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Und jetzt gehen wir zu Prof. Dr. Kaserer. Bitte schön, Prof. Kaserer.

Sv Prof. Dr. Kaserer: Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich gleich dem anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Ein Problem in unserer Diskussion hier ist, dass wir sozusagen über standortpolitische Maßnahmen reden. Und zum anderen reden wir über Innovationspolitik. Das muss man in der Diskussion einfach trennen, sonst werden da ständig Äpfel und Birnen durcheinander geworfen. Wenn wir über Innovationspolitik reden, würde ich Ihnen zustimmen: Dann reden wir über das Thema, wie wir die Finanzierung von Forschung und Entwicklung, die Finanzierungsbedingungen in Deutschland verbessern können. Und da kann ich beispielsweise überhaupt nicht verstehen, warum man die Änderungen des § 8c Körperschaftsteuergesetz nur für die Wagniskapitalgesellschaften zur Verfügung stellen will. Das ist eine völlig ungerechtfertigte Bevorzugung dieser Form der Unternehmensfinanzierung. Das müsste man grundsätzlich diskutieren. Und da geht es auch um andere Themen - wir haben das in unserem Gutachten ausgeführt -. Da geht es insbesondere um die Frage - dazu gibt es nun in der Tat auch empirische Ergebnisse -: Wie kann ich gerade vermögende Privatleute dazu kriegen, dass sie den kleinen Unternehmen, die interessante Ideen, interessante Technologien haben, Eigenkapital zur Verfügung stellen? Natürlich mit steuerlichen Anreizen. Und da kommen wir zum Thema ‚Befreiung von der Veräußerungsgewinnbesteuerung‘. Aber das ist eine Frage, die überhaupt nicht in diesen Gesetzentwurf rein gehört. Das ist ein völlig anderes Thema. Hier reden wir über Standortpolitik. Und dann noch der zweite Punkt: Was würde es kosten, wenn man diese transparente Besteuerung uneingeschränkt den Private Equity-Fonds zur Verfügung stellen

würde? Das ist natürlich sehr schwer zu schätzen. Wir haben immer das Problem, dass wir vom Finanzministerium Zahlen vorgesetzt kriegen. Es wird nie erklärt, wie die berechnet werden. Also habe ich keine Möglichkeit, das in irgendeiner Art und Weise nachzuvollziehen. Hier wird im Entwurf ausgeführt - in der Begründung kann man das nachlesen -, die Transparenz kostet in der vorliegenden Form 90 Millionen. Wenn man diese 20 Millionen-Euro-Beschränkung und andere Dinge aufheben würde, würde es natürlich ein Vielfaches von dem kosten. Gehen wir mal davon aus, es würde das Fünffache kosten. Dann sind wir bei einer halben Milliarde. Ja gut! Aber dann muss man sich natürlich auch mal überlegen: Was bedeutet das denn im Umkehrschluss? Im Umkehrschluss heißt das: Wenn wir hier attraktive Standortbedingungen haben, entstehen natürlich in Deutschland hoch bezahlte Arbeitsplätze. Wir haben in unserem Gutachten eine sehr grobe überschlagsmäßige Rechnung, in der wir sagen: Wenn Deutschland imstande wäre, den aktuellen Anteil von etwa 5 Prozent der Private Equity-Gesellschaften weltweit auf 10 Prozent zu erhöhen - womit wir immer noch weit hinter London lägen und auch weit hinter Paris -, dann könnte man mit einem Steuermehraufkommen in der Größenordnung von 200 bis 300 Millionen rechnen. Das hätte nur etwas damit zu tun, dass man zusätzliche Rechtsanwälte bräuchte, dass man zusätzliche Steuerberater, Wirtschaftsprüfer bräuchte. Es wäre ein reines Honoraraufkommen, also eine echte zusätzliche Wertschöpfung für die Volkswirtschaft. Und das muss man natürlich gegenrechnen. Aber vernünftig darüber diskutieren könnte man nur, wenn das Finanzministerium seine Berechnungsgrundlagen offenlegen würde. Solang es das nicht tut, kann man nur spekulieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Solche Wortmeldungen gibt es im Finanzausschuss auch zwischendurch. Ich kann Sie da trösten. Wenn ich das richtig gesehen habe, bittet Herr Dr. Kirchhof zunächst um das Wort. Bitte schön!

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. BAND): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich spreche für Business Angels Netzwerk Deutschland - BAND -, d. h. uns interessiert vor allem das Thema Business Angels. Wenn man sich den Gesetzentwurf, die Begründung ansieht, dann heißt es da, dass die Wachstums- und Beschäftigungschancen, die Unternehmensgründungen vor allem auch im Technologie- und Hochtechnologiebereich erwarten lassen, eine Förderung insbesondere in diesem Segment, die insbesondere diesem Segment zugute kommt, attraktiv machen. Da kann man nur sagen: Richtig! Dann muss man allerdings weiterfragen: Welche Art von Investitionen kommen denn diesem Segment wirklich zugute? Und in diesem Zusammenhang muss man die ganze Food Chain, wie das so schön auf Englisch heißt, oder die finanzielle Nahrungsmittelkette sehen. Das fängt mit der öffentlichen Förderung an, geht dann manchmal über Friends, Family and Fools, dann kommen die Business Angels, dann anschließend Venture-Capital-Gesellschaften - möglicherweise mit mehreren Finanzierungsrunden -, dann mezzanine Kapital und so weiter und so fort. D. h., es bringt nichts, einzelne Finanzierungsarten gegeneinander

auszuspielen und etwa zu sagen: Wir brauchen mehr öffentliche Förderungen und das andere brauchen wir nicht!, sondern wir brauchen die ganze Kette. Und öffentliche Förderung kann immer nur einen Teil bilden, weil im Grunde genommen das Potenzial, das wir über private Finanzierungen nutzen können, einfach viel, viel größer ist. Ich will mal ein Beispiel nennen: In den USA werden jährlich 25 Milliarden Euro - schon umgerechnet auf Euro - durch Business Angels für junge Unternehmen finanziert. Bei uns sind es nach den Schätzungen des ZDW 190 Millionen Euro. Diese Studie des ZDW im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ist ganz neu. Gehen wir davon aus, dass da nur ein Teil erfasst wird, dann sind es vielleicht 250 Millionen Euro. Das heißt, wir haben ein riesiges Potenzial, das in Deutschland nicht ausgeschöpft wird, weil es uns nicht gelingt, dieses private Kapital zu fördern. Und wir wissen alle - alle, die sich damit befassen -, dass gerade in der Frühphase der jungen Unternehmen die Eigenkapitallücke klafft, weil dort für Venture-Capital-Gesellschaften das Risiko noch zu hoch ist und andererseits auch die Kosten zu groß sind, um wirklich einzusteigen. Business Angels überwinden die Kosten, indem sie sagen: Ich habe Spaß an der Sache, ich freue mich dran, wenn junge Unternehmen wachsen! Und sie überwinden das Risiko, indem sie sich besonders einsetzen. Deswegen muss man sagen: Der Gesetzentwurf hat das Thema Business Angels nicht wirklich aufgegriffen. Herr Dr. Leuner von Rödl hat deutlich geschildert, dass hier im Grunde genommen eine Fehletikettierung vorliegt, die den Business Angels überhaupt nichts nutzt. Jetzt war die Frage: Sind damit Steuerausfälle verbunden? Das ist etwas schwer zu schätzen, aber wir wissen, wie es in Großbritannien aussieht. Dort geht man davon aus, dass etwa 1 Milliarde Euro pro Jahr durch Business Angels investiert wird. Und es gibt eine unabhängige Studie, die festgestellt hat, dass etwa zwei Drittel dieser Investitionen nicht stattgefunden hätten, wenn es nicht bestimmte steuerliche Förderungen durch das Enterprise Investment Scheme geben würde. Das heißt, man kann wirklich etwas tun, wenn man nur will. Und andere Beispiele aus den USA zeigen ebenfalls, dass es geht. Deswegen finden wir von Business Angels Netzwerk Deutschland, dass der Gesetzentwurf im Grunde genommen ein wesentliches Problem, wenn nicht das wesentliche Problem der Finanzierung junger wachstumsstarker Unternehmen, junger innovativer Unternehmen nicht aufgegriffen hat, sondern sich mit anderen Themen befasst, die vielleicht auch relevant sind, aber den entscheidenden Punkt doch nicht treffen. Und wir bitten deswegen den Ausschuss, sich noch mal intensiv mit diesem Thema zu befassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Herr Dr. von Einem, ich kann Ihnen das Wort erteilen, wenn Sie es ganz kurz machen, weil ich natürlich doch wieder eine Reihe von Fragen bekommen habe.

Sv Dr. von Einem (White & Case LLP): Die eine Frage war zu den Steuerausfällen: Theoretisch kann es einen Steuerausfall im Rahmen der Ausnahme des § 8c geben - durch den Absatz 2 -, faktisch dürfte dieser Steuerausfall aber bereits in der Kalkulation der Unter-

nehmensteuerreform mit berücksichtigt worden sein, denn dort hat man bereits protokolliert, dass man eine viel umfangreichere Ausnahme vom §8c auf den Weg bringen will. Die zweite Frage ist: Würde sich durch die Einführung einer allgemeinen transparenten Besteuerung für Fondsgesellschaften ein Steuerausfall ergeben? Unsere Auffassung ist: Nein! Denn die können alle schon heute diesen Weg über den BMF-Erlass 2003 gehen. Die Forderung war lediglich, diese Regelung des BMF-Erlasses in Gesetzesform und möglicherweise in etwas pragmatischere Formen zu gießen. Die in der Presse behaupteten 15 bis 20 Milliarden Steuerausfälle würden sich dann ergeben - so wurde mir aus dem Bundesfinanzministerium gesagt -, wenn man sämtliche gewerblichen GmbH & Co. KGs, jedes Bauunternehmen, jede Schreinerei, die als GmbH & Co. KG tätig ist, durch eine doppelstöckige GmbH & Co. KG-Lösung aus der gewerblichen Einkunft in eine vermögensverwaltende Einkunft bringen würde. Dann kommt man auf diesen Betrag. Jeder, der das Gutachten gelesen hat oder ansonsten steuerlich ein bisschen was weiß, weiß, dass das natürlich nicht geht, dass die untere, gewerbliche GmbH & Co. KG die obere infizieren würde. Deswegen muss natürlich - wie auch jetzt im § 19 vorgesehen - in einer solchen Situation immer eine GmbH dazwischen geschaltet werden - das steht auch so im Gutachten drin -, und dann geht das gewerbliche Einkommen auf der unteren Ebene der GmbH & Co. KG nicht verloren und es werden lediglich oben, auf der Ebene der Gesellschafter, die Einkünfte aus der Gesellschaft erst beim ultimativen Investor besteuert. Insofern ginge mit dieser Gesetzgebung, wenn sie breit angelegt würde, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde, kein einziger Euro Steuern verloren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich will nichts abwürgen. Ich habe noch Prof. Dr. Wilhelm und dann eine weitere Zahl von Fragestellungen. Prof. Wilhelm, wenn Sie es kurz machen.

Sv Prof. Dr. Wilhelm (Wilex AG, München): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur ganz kurz als Unternehmer Stellung nehmen. Wir als innovativer Mittelstand sind der Motor für Arbeitskräfte in diesem Lande. Dieses Land wird überleben, wenn wir diese Innovationskraft beibehalten und noch mehr investieren. Dies ist eigentlich in vielen Fällen nur durch Wagniskapital möglich, nicht nur in der Biotechnologieindustrie, aus der ich komme, sondern ebenfalls in der Elektrotechnik und dem Maschinenbau. Dieses Wagniskapital fließt in dieses Land. Und Tatsache ist, wie man auch immer diskutieren will, wir - als Deutschland - sind bezüglich des Wagniskapitals nicht konkurrenzfähig - ob das jemandem gefällt oder nicht -, das ist ein Fakt. Wollen wir konkurrenzfähig sein, müssen wir im Endeffekt hier für Wagniskapital nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes attraktive Bedingungen schaffen. Und dann können wir auch die Innovationen dieses Landes voranbringen. Ausschließlich darum geht es. Innovationen bzw. Verlustvorträge, die komplett unserer und meiner Meinung nach vergeltet werden müssen, sind nicht abhängig vom Alter. Auch Unternehmen mit zehn Jahren sind noch nicht erwachsen. Sie sind immer noch jung.

Und Innovationen und Investitionen werden auch nach einer Altersgrenze von weit über 10 Jahren, manchmal erst nach 20, 30 Jahren getätigt. Ganz besonders Unternehmen, die als Servicegesellschaften gegründet worden sind, die dann nachträglich Hochtechnologie entwickeln, benötigen weit mehr als 20 Millionen Investitionssumme, börsennotierte Unternehmen ebenfalls. Deshalb muss hier im Endeffekt ganz klar der F&E-Aufwand - welcher Prozent, 25 oder 30 Prozent, auch immer - und nicht irgendeine anderen Definitionen von Zivilgesellschaften als Grundlage dienen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Dr. Wilhelm. Jetzt kommt unser Kollege Ortwin Runde, Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön, Kollege Ortwin Runde.

Ortwin Runde (SPD): Ich hätte eine Frage zum Carried Interest - an den BVK und an den DGB. Da gibt es zwei Betrachtungsweisen: Einmal die Wettbewerbsfähigkeit des Carried Interest. Da haben wir Entwicklungen in Großbritannien von 10 auf 18 Prozent, bei uns von 50 Prozent steuerfrei auf 40 Prozent. Frage: Einmal, wie wird dieser Punkt gesehen? Dann vor allem die Frage: Wie wird die Privilegierung, die mit dem Carried Interest verbunden ist, gegenüber anderen unternehmerischen oder sonstigen Tätigkeiten begründet? Gibt es eine auf das Allgemeinwohl bezogene Begründung auf Seiten des BVK, des DGB. Sind Studien bekannt, dass Carried Interest zu entsprechend höheren Aktivitäten geführt hat, die die steuerliche Heraushebung und Privilegierung dieser Managementtätigkeit rechtfertigt?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Ortwin Runde. Ich gebe zunächst dem Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften das Wort, Prof. Dr. Wilhelm Haarmann.

Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Herr Abg. Runde, vielen Dank für die Fragestellung. Zunächst möchte ich Ihnen kurz an einem Beispiel darstellen, worum es eigentlich geht: Sie und Ihre Kollegin neben Ihnen würden eine GmbH zur Herstellung von neuen Bioprodukten gründen. Und Sie, Herr Runde, übernehmen dabei weitgehend die Arbeitsleistung, Ihre Kollegin im Prinzip nur Kapitaleinschüsse, mit der Folge, dass Ihre Kollegin weitgehend Kapital einschießt und Sie vor allen Dingen arbeiteten. Aber Sie bekämen dennoch 50 Prozent Kapitalanteil. Man kann das bei einer GmbH so gestalten, dass Sie nur geringes Kapital haben, aber ganz viel Agio zahlen, nicht wahr, und Ihre Kollegin zahlt das ganze Agio und Sie arbeiten dafür. Und jetzt passiert Folgendes: Sie sagen, „Sie können aus irgendwelchen anderen Mitteln leben.“ Dementsprechend nehmen Sie nichts aus der Gesellschaft raus. Und nach drei, vier, fünf Jahren ist das Unternehmen dick und ganz toll geworden, macht hohe Gewinne und Sie verkaufen es. Was machen Sie für einen Gewinn? Einen Veräußerungsgewinn“ Obwohl Sie nur gearbeitet haben - für Ihren Veräußerungsgewinn. Das heißt, nach der Systematik in unserem Steuerrecht ist für den Fall, dass Sie beteiligt sind und dafür arbeiten und nichts raus-

nehmen, vorgesehen, dass Veräußerungsgewinne entstehen. Und der Carried Interest ist systematisch nichts anderes als ein Veräußerungsgewinn. Und Veräußerungsgewinne werden wie Veräußerungsgewinne besteuert. Das ist in den meisten Ländern der Welt so. Auch in England handelt es sich um einen Veräußerungsgewinn. Und in vielen anderen Ländern dieser Welt - ich habe mir das auch mal für andere Dinge durch den Kopf gehen lassen - sind das immer Veräußerungsgewinne. Das heißt, wir reden hier nicht über Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, wie es jetzt fälschlicherweise für einen bestimmten Fall, für vermögensverwaltende Gesellschaften, eingeordnet ist. Vor drei, vier Jahren saßen wir hier auch in der Runde. Da hat man sich für diesen Fall auf eine solche Einordnung verständigt, aber von der Systematik her sind es Veräußerungsgewinne. Und damit habe ich Ihnen schon einen Teil der Antwort gegeben. Das heißt, auch derjenige, der sich nur mit einem kleinen Betrag an einem Fonds beteiligt, aber typischerweise mit 20 Prozent am Veräußerungsgewinn beteiligt ist, nachdem alle anderen ausbezahlt worden sind, der hat von der Systematik her einen Veräußerungsgewinn. Dies ist - nebenbei - auch entsprechend für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in Deutschland durch Erlasse abgesegnet und hat, wenn Sie es mit einer AG oder mit dem Beispiel der Kollegin und der GmbH machen, durch Erlasse den Segen der Finanzverwaltung. Dementsprechend sind es, wie gesagt, systematisch Veräußerungsgewinne und dementsprechend reden wir hier überhaupt nicht über eine Förderung, um das deutlich zu sagen. Es geht nicht um eine Förderung, es geht nur darum, dass dieser Fall genauso behandelt wird wie der gerade von mir näher beschriebene Fall, wenn Sie etwas mit Ihrer Kollegin machen. Es geht nicht um eine Förderung. Die Branche, um das noch mal deutlich zu sagen, will keine Förderung, sondern will nur Gleichbehandlung und keine Diskriminierung. Nur darum geht es.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl, Frage beantwortet! Kollege Ortwin Runde, Frage beantwortet? Ja! Jetzt gehen wir zum Deutschen Gewerkschaftsbund, bitte schön.

Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Herr Oswald, bitte noch einen Satz.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie waren noch nicht fertig!

Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Im internationalen Vergleich, weil das die andere Frage war, steht Deutschland bei der Carried Besteuerung schlechter da als die anderen Ländern. Dementsprechend haben wir hier wiederum einen Standortnachteil. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt zum Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sv Hirschel (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir kurz eine Anmerkung vorab. Wir wären falsch verstanden worden, wenn der Eindruck entstanden ist, wir sind grundsätzlich gegen Private Equity-Kapital in Deutschland. Das ist nicht der Fall. Wir haben ein Problem mit den schwarzen Schafen in diesem Land. Wir haben ein Problem mit der Praxis risikobehafteter Finanzierungsmodelle, wir haben ein Problem mit modernen Formen des Eigenkapitalraubes - der Kollege hat ein Beispiel angeführt - und wir haben ein Problem mit der Praxis der Rekapitalisierung. Und deswegen geht es uns darum, dass wir gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die es uns erlauben, die schwarzen Schafe auszusondern. Und dann ist es ganz spannend, wenn Sie mit Vertretern aus der Fondsindustrie sprechen. Die erzählen Ihnen nämlich, dass all diese Befürchtungen nichts mit der Realität zu tun haben. Die erzählen Ihnen dann: Wir haben konservative Finanzierungsstrukturen. Wir arbeiten hervorragend mit den Betriebsräten und mit den Kollegen und Kolleginnen vor Ort zusammen. Und auch das Problem der Rekapitalisierung sei kein eigentliches Problem. Und wenn Sie die Herrschaften dann darauf ansprechen und sagen: „Was haben Sie denn dann dagegen, wenn wir das gesetzlich regulieren, wenn es so ist, dass die großen Player in der Branche konservative Finanzierungsstrukturen etc. haben?“, dann hören Sie immer eine Antwort. Die Antwort ist dann immer die: Im internationalen Vergleich sieht das natürlich ganz anders aus und dann klappen wir eben unseren Laptop zu. Und wissen Sie, was das ist? Das ist politische Erpressung. Und wenn sich dieser Staat hier politisch erpressen lässt, dann wird der Primat der Politik in Frage gestellt. Und da appelliere ich dann schon an den Gesetzgeber und habe auch großes Vertrauen, dass der Gesetzgeber diesem Anspruch nachkommt, den Primat der Politik in diesem Land zu wahren. Und dann bin ich bei Carried Interest: Auch bei Carried Interest haben wir immer den Hinweis auf die Standortbedingungen. Also 40 Prozent steuerfrei, weil in Großbritannien ebenfalls steuerfrei, weil in den Vereinigten Staaten ebenfalls steuerfrei. Da sage ich auch: Appell an den Primat der Politik. Es kann nicht angehen, dass hervorragend bezahlte Fondsmanager in diesem Land ein Steuerprivileg haben, das seinesgleichen sucht, das anderen Berufsgruppen in diesem Land nicht gegeben ist. Und wenn wir an dem Prinzip der leistungsgerechten Besteuerung festhalten wollen, dann muss die Besteuerung auch in einem Verhältnis zu der Verantwortung, zu der Qualifizierung und zu der Arbeitszeit, die jemand aufwendet, stehen. Ich kann da nicht sehen, dass ein Fondsmanager wesentlich mehr leistet als eine Krankenschwester, die ganz anders besteuert wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik daran arbeiten, dass dieses Steuerprivileg fällt. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Verständlicherweise hätte ich jetzt aus dem Kreis eine Reihe spontaner Wortmeldungen, aber angesichts meines Terminmanagements und der noch anstehenden Fragen muss ich jetzt mit der Fragerunde fortfahren. Das Wort hat Kollege Klaus-Peter Flosbach, Fraktion CDU/CSU.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte eine Frage an den BVK und an Bio Deutschland stellen. Es geht hier noch mal um die Abgrenzungskriterien. Herr Prof. Wilhelm hat gerade darauf hingewiesen, dass eigentlich F&E in diese Betrachtungen - 25 oder 30 Prozent - einbezogen werden müsste. In Ihren Stellungnahmen kritisieren Sie vor allen Dingen die Definition des Eigenkapitals. Können Sie noch mal erläutern, warum Sie die Definition des Eigenkapitals kritisieren?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Klaus-Peter Flosbach. Ich beginne bei Bio Deutschland. Bitte schön, Herr Dr. Schmidt-Brand.

Sv Dr. Schmidt-Brand (Bio Deutschland e. V.): Ich glaube, da die Botschaft nicht ganz übergekommen ist. Es ist nicht in erster Linie die Definition des Eigenkapitals. Hier geht es mehr um die Frage der Klarstellung: Was wird als Eigenkapital angesehen? Was uns eigentlich viel mehr bewegt, ist die Frage: Ist es im Rahmen der Definition richtig, auf formale Kriterien wie Eigenkapital und Lebensalter der Gesellschaft abzustellen? Wir sind der Meinung: Nein! Ein Ziel des Gesetzes soll es sein, innovative Firmen zu fördern. Das hat der Kollege schon ausgeführt. Anknüpfungspunkt muss die innovative Tätigkeit sein, d. h. letztendlich die F&E-Kostenquote an den Gesamtkosten. Und man kann über so eine Definition nicht diskutieren, ohne den Kontext zu berücksichtigen. Der Kontext, den wir mit dem MoRaKG sehen, ist im Grund eine Rettungsaktion. Es ist eine Rettungsaktion, die notwendig ist, weil die Unternehmensteuerreform durch die Streichung von Verlustvorträgen in unsere Branche massive Wunden geschlagen hat, die ich mal mit der Größenordnung von 1 Milliarde Cash-Flow-Abfluss überschlagen würde. Vor diesem Hintergrund muss man die Definition sehen. Wir können nur noch mal wirklich unterstreichen: Bleiben Sie bei der Definition an den zu fördernden Zielgesellschaften. Gefördert werden soll die innovative kleine und mittlere Unternehmung. Da kann ich überhaupt nicht erkennen, wie formale Kriterien so etwas abgreifen sollen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt gehen wir zum Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Herr Prof. Dr. Haarmann.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Fragestellung. Das Thema ‚Eigenkapital an Zielgesellschaften‘ ist in der Tat auch eine Fragestellung, mit der wir uns auseinandergesetzt haben. Wir müssen hier wiederum unterscheiden zwischen den steuerlichen Anforderungen, dass man als Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft nur in eine Kapitalgesellschaft investieren darf, um in die steuerliche Transparenz zu kommen. Das ist von uns vollkommen akzeptiert und bisher auch immer so gehandhabt worden. Darüber hinaus ist aber allgemein die Frage, ob es dieser Eingrenzung bedarf, wenn sich beispielsweise Kapitalgesellschaften wie die UBGs oder dergleichen mehr beteiligen. Auch eine Wagniskapitalbeteiligungs-

gesellschaft kann als Kapitalgesellschaft ausgestaltet werden. Da meinen wir, dass es der nicht bedarf. Der Begriff ist im Gesetz auch alles andere als scharf gefasst. Man weiß nicht, ob man aufs Handelsbilanzrecht abstellt, ob man auf das Gesellschaftsrecht abstellt, ob es - wenn man auf das Bilanzrecht abstellt, dafür spricht eine ganze Menge nach dem Gesetzentwurf - nach HGB oder nach IAS geht. Und darüber hinaus kommt es darauf an, wenn man in gewisse ausländische Beteiligungen investiert, ob es nach ausländischem oder nach inländischem Bilanzrecht geht. Das ist hier alles offen. Wir meinen, dass hier im Prinzip alle Formen von Finanzierungen möglich sein müssten, solange man dadurch keine Bank wird. Und dementsprechend sollte man hier eine sehr weite Beteiligungsmöglichkeit vorsehen. Nebenbei: Auch bisher war es durchaus üblich, dass Fonds Darlehen gegeben haben, Darlehen an Unternehmen, an denen sie beteiligt sind. Das ist eine ganz normale Form des Vorgehens. Dementsprechend plädiere ich, wie gesagt, für eine sehr weite Form des Eigenkapitalbegriffs, wenn man überhaupt eine entsprechende Eingrenzung vornehmen soll. So, wie die Begrifflichkeit im Moment vorliegt, ist sie nicht handhabbar. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist unser Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger aus der SPD-Fraktion. Ich will noch vormerken, dass sich Herr Hans Knürr gemeldet hat. Ich nehme Sie dann später in einem anderen Zusammenhang mit drauf. Ich habe es hier notiert. Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den ZKA und den DGB und betrifft noch einmal den § 8c Körperschaftsteuergesetz und dort insbesondere den Terminus der ‚Stillen Reserven‘. Wie Sie wissen, sind die verrechenbaren Verluste durch die Höhe der stillen Reserven beschränkt. Argument: Stille Reserven entstehen vorzugsweise bei immateriellen Wirtschaftsgütern - gerade im Bereich Biotechnologie, Arzneimittelforschung etc. Von daher wird also die stille Reserve, obwohl sie keine F&E-spezifische Komponente beinhaltet, faktisch gerade in diesen Bereichen ihre Kraft entfalten und Streuverluste sind hinnehmbar. Wenn Sie diese Fragestellung ein wenig näher beleuchten könnten, wäre ich dankbar.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wer beleuchtet vom ZKA, Herr Materne oder Herr Lambert?

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Herr Materne.

Vorsitzender Eduard Oswald: Lieber Herr Materne, Sie halten die Lampe. Bitte schön.

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Wir haben auch in unserer Stellungnahme - ich hatte ja vorhin schon die Gelegenheit, zum § 8c was zu sagen, ich habe den § 8c im Grundsatz kritisiert - diese Ausnahme begrüßt. Wir halten es auch für richtig, dass man diese

Gesellschaften insoweit ausnimmt. Allerdings sehen wir die jetzt gefundene oder vorgeschlagene Regelung als sehr streitanfällig an. Es geht ja immer um den Zeitpunkt des Einstiegs eines Investors. Da müssen die stillen Reserven festgestellt werden. Nachher kommt es zu einer Veräußerung. Da muss man sich darüber unterhalten: Wie hoch waren die stillen Reserven zum damaligen Zeitpunkt? Das gibt sicherlich mit dem Finanzamt Streit. Es ist die Frage, inwieweit man hier vielleicht noch im Sinne einer handhabbaren und in der Praxis auch nicht streitanfälligen Regelung nachbessern kann. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Ich leite weiter zum Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sv Hirschel (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Oswald, erlauben Sie mir, über Bande zu spielen? Dann würde ich die Frage gern an den Kollegen Jarass weiterleiten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist erlaubt. Wenn er darauf vorbereitet ist. Wie immer ist er das. Bitte schön.

Prof. Dr. Jarass: Wir haben mehrfach über die Verlustverrechnungsbeschränkung gesprochen. Diese Ausnahme wird von uns stark kritisiert, nicht zuletzt auch deshalb - und da hat sich der Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft vorher schon ausführlich geäußert -, weil die nächsten Ausnahmen kommen, wenn man erst mal mit den Ausnahmen anfängt. Und dann wird es immer komplizierter. Ich habe hier schon öfter dargestellt, dass der wesentliche Grund, warum unser Steuergesetz so kompliziert ist, nicht - wie häufig argumentiert - die Unfähigkeit der Parlamentarier ist, sondern die Fähigkeit der Lobbyisten. Und das ist hier ist ein ganz klassischer Fall. Wir hören ja schon den ganzen Tag, es gehe nicht etwa um Steuersubventionen und um Steuerprivilegien. Der Kollege zu meiner Rechten hat gesagt: „Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir steuerfrei sind.“ Somit ist es hier also natürlich genauso. Ich würde, nachdem man jetzt schon unter Schmerzen diese allgemeine Verlustverrechnung in der Unternehmensteuerreform eingeführt hat, stark dafür plädieren, dass man sie konsequent durchzieht, denn sonst haben wir hier einen weiteren Fall, der notwendig macht, dass wir bald einen Studienbereich ‚Fachanwalt für Unternehmensteuerreform 2008 und damit zusammenhängende Gesetze‘ einrichten müssen. Ich will in dem Zusammenhang auch noch kurz auf einen Punkt kommen, der ebenfalls schon mehrfach angesprochen worden ist: Nämlich „Steuerliche Transparenz“. Es ist interessant, dass die Wörter plötzlich eine völlig andere Bedeutung bekommen. Wenn wir von Transparenz von Equity-Fonds sprechen, würde man eigentlich meinen, es gehe um mehr Transparenz, also um mehr Informationen über Geschäfte, Eigentümer, Gewinne von Private Equity-Fonds. Weit gefehlt! Es geht letztendlich um Steuerfreiheit. Aber diese ganze Struktur führt, wenn wir diese sog. steuerliche Transparenz einführen, wiederum nur dazu - und da kann ich mich nur den Vorrednern anschließen, die sagen, wir vertreiben die Arbeitsplätze

ins Ausland - dass die Kapitalverwaltung ins Ausland gehen muss, denn die steuerliche Transparenz führt dann, und nur dann zu Steuerfreiheit, wenn der Eigentümer im Ausland sitzt oder - wie die deutschen Lebensversicherer - im Inland steuerbefreit ist. Deshalb ist diese Forderung nach steuerlicher Transparenz, d. h. nach Steuerfreiheit, falls die Anteilseigner Ausländer sind, völlig kontraproduktiv. Wir müssen endlich ein System einführen, in dem die Erträge dessen, der in Deutschland wirtschaftlich tätig ist, unabhängig wo er seinen Sitz hat, ob im In- oder im Ausland, mäßig und gleich, also gleichmäßig in Deutschland besteuert werden. Darüber sollten wir noch mal nachdenken. Diese Ausnahme ist nur ein weiteres Beispiel von vielen, dass letztendlich diese ganze Unternehmensteuerreform 2008, ich sagte es schon, ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater ist. Und, Herr Michelbach, vielleicht noch einen Punkt zu Ihrer Ausführung: Sie haben ja so Recht! Die ganzen kleinen, bodenständigen kleinen Unternehmen vor Ort, die haben alle kein Eigenkapital. Wissen Sie warum? Weil ihnen das Steuergesetz das verbietet. Mit der Begünstigung der mittelgroßen Personengesellschaften durch die Thesaurierungsrücklage von 30 Prozent zwingt die Steuerreform, die Sie jetzt eingeführt haben, alle diese Unternehmen bis Ende 2008, den letzten Cent Eigenkapital aus ihrem Unternehmen herauszuziehen, weil sie es sonst später versteuern müssen. Das ist ein abenteuerlicher Wahnsinn. Durch unser Steuersystem zerstören wir systematisch unsere wirtschaftlichen Strukturen, nämlich den kleinen und mittleren Unternehmer vor Ort.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war Prof. Jarass. Bevor ich dem Kollegen Frank Schäffler für die FDP-Fraktion das Wort gebe, begrüße ich bei uns Frau Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks. Es gab hier einen Führungswechsel, aber im Augenblick nur hier am Sitz. Der andere steht später an. Herzlich willkommen bei uns. Bitte schön, Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Ich möchte noch mal eine grundsätzliche Frage an Herrn von Einem und Herrn von Hodenberg stellen. Wir erleben, dass die großen Private Equity-Unternehmen im Wesentlichen von den Pensionsfonds und Universitäten im angelsächsischen Bereich gespeist werden. Die haben es geschafft, Kapitalsammelstellen in ihren Ländern zu etablieren, die wiederum Eigenkapitalgeber finanzieren und schaffen. Was könnten wir denn in Deutschland tun, um adäquat Kapitalsammelstellen zu schaffen, die wiederum in Private Equity, in die Beteiligungsbranchen investieren können. Denn wir reden viel über den rechtlichen Rahmen, aber über die andere Seite, wie wir es schaffen können, dass in Deutschland solche Kapitalsammelstellen entstehen können und damit das auch für breite Bevölkerungsschichten geöffnet werden, haben wir bisher noch nicht gesprochen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Ich beginne mit Herrn Dr. Christoph von Einem.

Sv Dr. von Einem (White & Case LLP): Herr Schäffler, herzlichen Dank für die Frage. Das erlaubt mir, darauf hinzuweisen, dass dieses Gesetz einen ganz wesentlichen Teil der Fondsgeschichte vollkommen außen vor lässt, nämlich die Frage der Dachfonds, sprich der Fonds, die zunächst einmal das Geld bei Versicherungen und Pensionskassen, bei Versorgungswerken und bei Privatpersonen einsammeln und dann typischerweise auf mehrere Fonds verteilen. Es gibt hier natürlich auch heute schon Versicherungen, es gibt auch schon deutsche Versorgungswerke, Pensionskassen, die in das Instrument Private Equity investieren. Sie können es nur leider nicht in Deutschland. Das heißt, auch diese Dachfonds werden typischerweise im Ausland, meistens Luxemburg, errichtet und von dort aus, da es wenig deutsche Fonds gibt, eher in ausländische Fonds investiert als in deutsche Fonds. Das heißt, wenn Sie hier dafür sorgen würden, dass Dachfonds nach deutschem Recht in gesicherter gesetzlicher Form errichtet werden können - und nicht nur unter Ausnutzung des BMF-Schreibens 2003 -, und sich anschließend Primärfonds in Deutschland zur Finanzierung der deutschen Mittelstand, kleinerer und mittlerer Unternehmen etablieren würden, dann könnten Sie mehr Geld aus deutschen Arbeitnehmerhänden in deutsche Unternehmen führen. Und dieses Thema wird auch im Zusammenhang mit dem Thema Mitarbeiterbeteiligung noch mal auf andere Weise Bedeutung erlangen und muss im Rahmen der Riesterreute und der alternativen Absicherung Bedeutung erlangen. Dabei muss man aber natürlich beachten, dass ein gewisser Anlegerschutz passieren muss, soweit die Gelder bei Privatpersonen eingesammelt werden. Wir haben hierzu im Gutachten ausgeführt, dass an der Stelle eine gewisse Mindesttranche notwendig ist: 10 000 bis 20 000 Euro hielten wir dort für richtig. Bei Primärfonds meinen wir, dass das unmittelbare Einsammeln von Geldern von Privatpersonen gefährlich ist, weil Venture Capital-Fonds durchaus in risikobehaftete Unternehmen investieren. Das heißt, dort ist das Risiko, dass man den Totalverlust erleidet, durchaus vorhanden. Das sollten nur erfahrene Investoren tun. Deswegen hatten wir an der Stelle auch eine Mindestzeichnungssumme von 125 000, und nicht die jetzt abgesenkte Form von 50 000 vorgeschlagen. Es gibt sicherlich den einen oder anderen, der es heute auch in Deutschland über dieses Konstrukt des BMF-Erlasses unmittelbar macht, aber dieses Vertrauen - und dann müssten diese deutschen Fonds natürlich auch eine Mischung aus deutschen Anlegern, deutschen Investoren und ausländischen Investoren haben - werden sie nur schaffen, wenn sie einen gesetzlich normierten Rahmen haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Die Frage hat sich auch an Herrn Freiherr von Hodenberg gerichtet. Bitte schön, Freiherr von Hodenberg.

Sv Freiherr von Hodenberg (Deutsche Beteiligungs AG): Herr Schäffler, herzlichen Dank für die Frage. Vielleicht nur mal ganz kurz vorab eine Bemerkung: Bei uns, bei der Deutschen Beteiligungs AG, kann man in Venture Capital oder in Beteiligungskapital schon

zu 25 Euro pro Aktie investieren. Mir sind diese Schutzgrenzen von 50 000 oder 125 000 Euro ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Was meinen Sie, wie diese Werbung im Fernsehen jetzt sofort die Verkaufszahlen erhöhen.

Sv Freiherr von Hodenberg (Deutsche Beteiligungs AG): Nein, ich sage nur, diese Grenze erscheint mir außerordentlich willkürlich. Ich glaube, wir sollten in Deutschland Kapitalmärkte entwickeln, und finde von daher diese Begrenzung befremdlich. Aber das ist außerhalb dieser ganzen Diskussion, weil wir im Moment eher über Grundsatzthemen sprechen. Vielleicht noch mal zu Ihrer Frage: Wir haben zwei Punkte in unserem Rentensystem, die schwächeln. Das Eine ist natürlich: Wir haben ein umlagefinanziertes Rentensystem, was dazu führen wird, dass meine Generation bitterarm sein wird, weil sie keine Kinder mehr zeugt. Das ist das erste Problem, dass der Generationenvertrag nicht hält. Die Amerikaner haben kein umlageversichertes System, die Engländer auch nicht, sondern sie haben ein gedecktes Pensionssystem, wie das auch die Pensionskassen für Ärzte, Rechtsanwälte und so weiter bei uns haben, aber das ist ein verschwindend kleiner Anteil. Das ist ein Grundsatzproblem. Das kann man nur sehr vorsichtig, langsam und langfristig lösen. Das lässt sich über Nacht nicht lösen. Der andere Punkt, den wir haben, ist: Wir haben eine definierte Leistung. Der Lebensversicherer und der Rentenversicherer in diesem Land sagt dem Versicherten: Du bekommst, wenn du 65 Jahre alt bist, so und so viel Geld, nämlich eine Rente von 600 Euro oder eine Lebensversicherungsauszahlung von 50 000 Euro. Der Amerikaner nennt das auch liebevoll Defined Benefit. Was wir aber eigentlich statt dieser definierten Zahlungen, die er eines Tages erhält, haben sollten - denn dann wäre die Risikotragfähigkeit dieser Rentensysteme sehr viel höher und Sie wären sehr viel besser vor Inflation geschützt - ist, dass er eine definierte Beitragseinzahlung bringt, und der Pensionsfonds, die Rentenkasse, die Lebensversicherung damit alle Freiheiten im Rahmen einer vernünftigen Aufsicht hätte, dieses Geld wirklich sinnvoll und vor allen Dingen inflationssicher anzulegen. Das Problem ist unser festverzinsliches System, in das diese Gelder weitgehend hineingehen. Es wird natürlich von einer faktischen Inflation aufgefressen. Das ist die große Schwäche unseres Systems. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Noch zur Ergänzung, Herr Thomas Pütter.

Sv Pütter (Allianz Capital Partners GmbH): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich wollte gerne noch einmal das Wort zu dem Thema Steuertransparenz erheben, weil mir die Diskussion viel zu emotional ist und am Punkt vorbeigeht. In Europa wurden letztes Jahr 112 Milliarden Euro an neuen Beteiligungsgeldern von der Beteiligungsbranche eingesammelt. In Deutschland waren es weniger als drei. Die Gewichtung der deutschen Wirtschaft in Europa ist in diesem Raum allen klar. Dass da irgendetwas nicht richtig ist, kann man also allein an der Statistik ablesen. Gut 60 Prozent und mehr dieser 112 Milliarden

kommen von Investoren wie Pensionskassen, Versicherern und Dachfonds. Diese Institutionen investieren nur mit der Bedingung in einen Fonds, dass sie die Rechtssicherheit haben, dass sie auf Ebene des Fonds nicht besteuert werden. Ob wir das mögen oder nicht, steht gar nicht zur Diskussion. Wenn Sie das Geld haben wollen, wenn Sie diese Funktion der Kapitalsammelstelle in Deutschland aufrecht erhalten wollen, um dieses Geld nach Deutschland zu lenken, dann müssen Sie die Steuertransparenz gewähren. Sonst sagen diese Investoren: Ich investiere woanders! Der zweite Punkt ist: Es geht nicht um eine Steuerbegünstigung. Es geht um ein Reglement, was sicherstellt, dass Gelder mit dieser Sicherheit in Deutschland eingesammelt werden können, damit die Gewinne, die dann anfallen, von den Empfängern dieser Gewinne, nämlich den Anlegern im Fonds, auf ihrer Ebene besteuert werden. Steuern werden anfallen. Und wenn Sie eine steuerbegünstigte Pensionskasse - wo auch immer auf der Welt - sind, dann tun Sie ja etwas Gutes für das eben so eloquent von Herrn von Hodenberg angesprochene Vorsorgeproblem. Ich wollte diesen Punkt nur noch mal aufnehmen, weil wir heute in dieser Diskussion den Kreislauf völlig vergessen, in dem sich Private Equity bewegt. Wir tun so, als ob die Private Equity-Industrie ein Gebilde in sich selber ist. Die Private Equity-Branche ist nichts anderes als ein Mittler zwischen dem Angebot von investivem Kapital oder investitionsbereitem Kapital auf der Welt - global - und der Nachfrage nach diesem Kapital in unterschiedlichsten Volkswirtschaften der Welt. Es ist eine Industrie, die aus dem Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage gewachsen ist: Nachfrage nach Investitionsmitteln und Angebot von denen, die Gelder investieren müssen, um ihren eigenen Anforderungen nachzukommen. Und wir bereden hier eigentlich nur: Wie können wir Deutschland dazu bringen, dass es mal da ist, wo z. B. England ist, die nämlich bei diesen 112 Milliarden gut 60 Prozent des Marktes ausmachen? Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Ich habe jetzt weitere Persönlichkeiten, die sich gemeldet haben. Ich muss aber jetzt meine Fragerunde abwickeln. Vielleicht hat sich das Eine oder Andere dann in der Frageabwicklung erledigt. Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Ich habe noch mal zwei Fragen zu den finanziellen Auswirkungen an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und Prof. Jarass. Erstens noch mal die Frage - Umqualifizierung gewerblicher Einkünfte in Beteiligungseinkünfte: Sind Sie der Ansicht, dass dem in dem Gesetzentwurf jetzt weitestgehend ein Riegel vorgeschoben ist oder haben Sie noch weitergehende Vorschläge? Zweitens - Carried Interest: Wir haben eben gehört, Absenkung von 50 auf 40 Prozent mit erstmal angenommenen positiven Finanzwirkungen von 50 Millionen. Glauben Sie daran oder glauben Sie, dass dieses Instrument soviel mehr genutzt werden wird, dass es letztlich nicht zu einem positiven sondern sogar zu einem negativen Effekt kommen wird?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Troost. Ich beginne mit Ihnen, Herr Thomas Eigenthaler.

Sv Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender, danke schön. Herr Abgeordneter, schwierige Fragen, die Sie an mich gerichtet haben. Ich möchte mal zur zweiten Frage übergehen, zum Thema Carried Interest und auch - es wurde ja vorher schon angesprochen - zur Systemkonformität: Ich habe es immer so verstanden, als sei es eine Art Tätigkeitsvergütung unter bestimmten Bedingungen. Ich habe es weiter so verstanden, dass es eben nicht gewerbliche Einkünfte sind, sondern dass man eine gewisse Annäherung an Einkünfte aus Kapitalvermögen versucht hat. Daher auch die Parallelität zur Steuerfreistellung. Ich habe daher - im Gegensatz zu vorher - hier kein besonderes Privilegium gesehen, sondern eine Parallelität zu Einkünften aus Kapitalvermögen. Wie das, Herr Abgeordneter, aber dann zu den Bedingungen der Abgeltungsteuer gelöst werden soll, habe ich noch nicht ganz verstanden, weil wir bei den Bedingungen der Abgeltungsteuer den Verzicht auf das Halbeinkünfteverfahren im Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen haben. Spätestens dann, wenn man diese Parallelität zu Einkünften aus Kapitalvermögen so sieht wie ich, müsste man an dieser Stelle etwas nachbessern. Dann kann es meines Erachtens nicht mehr bei diesem 60/40 Prozent-Verfahren bleiben. Die andere Frage habe ich so verstanden, als dass sie noch mal auf den § 19 des Gesetzentwurfes rekurrieren, der eine Fiktion enthält, wonach aus meiner Sicht gewerbliches Verhalten - gewerbliches unternehmerisches Verhalten - fingiert wird, als sei es nur Vermögensverwaltung. Von der Logik her kann ich das nachvollziehen, aber ich möchte auch noch mal vor den Gefahren eines solchen Verfahrens warnen. Wir haben dann unterschiedliche Bereiche, in denen wir unterschiedlich agieren. Wir haben das UBGG, wir haben die Erlassgeschichte, die nicht so ganz zwingend von Vermögensverwaltung ausgeht, sondern es muss im Einzelnen geprüft werden, und wir haben jetzt eine Regelung, die zunächst fingiert, aber in einem Satz 2 auch wieder bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zurückholen möchte, dass etwas eben nicht vermögensverwaltend ist - eine Sache, die dann auf administrativer Finanzamtsebene erledigt werden muss, die sicherlich streitanfällig ist, insbesondere auch deshalb, weil hier das Wort „insbesondere“ verwendet wird, keine abschließende Regelung, ein streitanfälliges Metier. Und ich möchte auch hier den Rat geben: Wenn solche Prüfungsvorgänge erst nach Ablauf einer gewissen Zeit stattfinden oder gar die Versagung, eine nachträgliche Versagung durch die BaFin kommt, sollte man in dem § 19 klarstellen, dass das hier, wenn es zu einem Fall nachträglicher Versagung der Anerkennung einer solchen Gesellschaft kommt, ein Fall des § 175 AO ist, das sog. rückwirkende Ereignis. Mehr kann ich, Herr Abgeordneter, im Moment dazu nicht sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das wird jetzt Prof. Dr. Lorenz Jarass tun, so wie ich ihn kenne. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass Sie so hohe Erwartungen hegen. Ich meine zu dieser Zahl 465 Millionen: Das ist ganz einfach! Jeder im Saal weiß das und ich glaube, als Professor kann ich das deshalb auch aussprechen. Es wurde vorgegeben, dass es eine knappe halbe Million kosten darf und genauso wurde es hinein geschrieben. Das ist sozusagen Fakt. Die Zahlen des Finanzministeriums sind wie immer - jedenfalls für den Außenstehenden - letztendlich nicht kontrollierbar und - soweit ich die Berechnungen kenne - häufig letztendlich einfach vorgegeben, aber von der politischen Ebene, wie es in diesem Fall in besonders krassem Umfang der Fall war. Ich komme noch mal auf dieses ominöse Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16. Dezember 2003 zurück. Das soll meines Wissens nicht aufgehoben werden, was jetzt einige Male erläutert worden ist. Und warum fordert denn die Beteiligungsbranche, die ja sonst immer so viel von Marktwirtschaft spricht, hier eine Vielzahl von Steuersubventionen ein? Weil sie nämlich sonst offensichtlich nicht am Markt bestehen können! Warum ist denn diese Beteiligungsbranche so sehr dafür, dass dieses Schreiben vom 16. Dezember 2003 in einem allgemeinen Beteiligungsgesetz kodifiziert wird? Diese Fiktion gilt jetzt, wie es Herr Eigenthaler schon gesagt hat, nur im Rahmen des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes. Im Gesetz steht ja drin: „Ihr seid zwar gewerblich, aber wenn ihr diese Voraussetzungen erfüllt, die im Wagniskapitalbeteiligungsgesetz drin stehen, dann werdet ihr wie vermögensverwaltend behandelt, also steuertransparent.“ Dieses Schreiben vom 16. Dezember 2003 ist unseres Erachtens ein ganz grober Fall von Rechtsmissbrauch. In diesem Schreiben steht eindeutig eine Vielzahl von Voraussetzungen drin, die diese Kapitalsammelstellen erfüllen müssen. In unserem demnächst erscheinenden Buch - wir waren ja gerade vorhin bei den Werbemaßnahmen, Herr Vorsitzender - „Steuerliche Aspekte von Private Equity-Fonds und Hedge Fonds“ werden wir das auch noch mal ausführlich darstellen. Es erscheint in 14 Tagen. Herr Vorsitzender, Sie kriegen natürlich auch ein Exemplar von mir - handsigniert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das zehrt dann wieder Ihren ganzen Gewinn auf.

Sv Prof. Dr. Jarass: Dann haben wir auch nicht die Frage der Steuerfreiheit. Da steht eindeutig drin - ich will nur drei Punkte nennen: Der Erwerb der Anteile muss im Wesentlichen aus Eigenkapital finanziert werden. Wir wissen doch alle, das Geschäftsmodell der Private Equity-Fonds besteht gerade nicht darin, dass den Unternehmen Eigenkapital zugeführt wird, sondern dass ihnen Eigenkapital entnommen wird. Und die sog. Rekapitalisierung heißt nicht etwa, dass man ihnen, nachdem zuerst Eigenkapital entnommen wurde, dann wieder Eigenkapital zuführt, sondern die letzten Reste des vorhandenen Eigenkapitals werden nachher rausgesaugt. Der Erwerb der Anteile wird also nicht im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanziert. Die Eigenmittel des Fonds sind üblicher Weise nur zur kurzfristigen Absicherung der Kaufpreiszusage, mit denen der Kauf garantiert wird. Unmittelbar danach wird der Kaufpreis großteils durch Kredite umfinanziert und das Geld fließt wieder an den Fonds zurück. Offensichtlich treten bei diesen, vom erwerbenden Fonds veranlassten

Umfinanzierungen und späteren Weiterverkäufen die Ausnutzung - ich zitiere - „substantieller Vermögenswerte durch Umschichtung“, die der BFH immer als klassisches Kriterium für Gewerblichkeit definiert hat, entscheidend in den Vordergrund. Das ist aber nach Ziffer 6 des BMF-Schreibens ein wesentliches Indiz für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs. Und die Umfinanzierung und Restrukturierungen, also die denkbar wesentlichsten Eingriffe in die Substanz des erworbenen Unternehmens, müssen vom Fonds, vom Private Equity-Fonds angeordnet und in allen Einzelheiten organisiert und überwacht werden. Das ist ganz eindeutige eine Beteiligung am aktiven Management durch den Fonds. Und warum hat man jetzt den Eindruck, dass durch dieses Schreiben vom 16.12.2003 alle Private Equity-Fonds als vermögensverwaltend einzustufen sind? Weil auf Druck der Länderfinanzminister die Finanzämter zu dieser rechtsmissbräuchlichen, zu dieser systematisch rechtsmissbräuchlichen Auslegung veranlasst werden. Und zu Recht hat die Private Equity-Fonds-Branche jetzt wahnsinnige Angst, dass irgendwann die ersten Betriebsprüfungen kommen. Und der Betriebsprüfer sagt: „Habt ihr einen Knall? Hier - diedel, dadel, dudel - alles nicht erfüllt! Ganz eindeutig gewerblich!“ Und genau deshalb wollen die ein neues Gesetz, sozusagen ein Private Equity-Beteiligungsgesetz. Herr Vorsitzender, lassen Sie mich noch einen letzten Punkt machen. Wenn man schon der Meinung ist, in Deutschland brauchen wir generell zusätzliches Finanzkapital - wir wissen, es ist falsch; die Deutsche Bundesbank hat die Zahlen vorgelegt; wir brauchen das nicht; aber nehmen wir mal an, wir wären dieser Meinung -, warum sollen wir dann im Wesentlichen von internationalen Anteilseignern finanzierten Private Equity-Fonds und Hedge Fonds Steuerprivilegien einräumen? Dann machen wir es doch bitte so, wie wir es in Frankreich oder in ähnlichen Ländern gemacht haben: Dass der Herr Michelbach einen Vorteil hat, wenn der Herr Michelbach seinem Unternehmen - wenn der Bäckermeister oder der Metzgermeister 500 000 Euro brauchen - 200 000 Euro Eigenkapital gibt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Bei der Größenordnung der Diäten eines Abgeordneten nicht möglich. Das sind Theorien, die Sie in der Vorlesung machen können, aber nicht vor Abgeordneten. Sie haben aber weiter das Wort. Ich habe ein paar Sofortreaktionen. Ich bitte herzlich, dass wir das zurückstellen. Ich habe einen Haufen Wortmeldungen, die ich gerne abwickeln will. Aber noch zum Schlusssatz: Prof. Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Letztendlich ist der Punkt, den ich, glaube ich, deutlich gemacht habe - sicherlich mit einem unsubstantiierten Beispiel, weil die Abgeordneten alle am Hungertuch nagen und die Diätenerhöhung auch nicht kommen soll; insoweit ist es äußerst problematisch.

Vorsitzender Eduard Oswald: Zumindest dieser Satz ist hier nicht umstritten.

Sv Prof. Dr. Jarass: Aber nehmen wir mal an, es gäbe einen Abgeordneten, der hätte einige hunderttausend Euro. Der muss derzeit das Geld ins Ausland transferieren, es dort einem Dachfonds geben. Der Dachfonds investiert in den unterliegenden Fonds und der unterliegende Fonds investiert in die Bäckermeisterkette. Das ist doch wieder alles durch dieses Steuersystem - ich sage es noch einmal - eine Subventionierung und Vertreibung von Arbeitsplätzen ins Ausland und eine Subventionierung eines riesigen Verwaltungsapparats. Wer der Meinung ist, dass wir eine Kapitalknappheit haben - nicht eine Investitionsmittelknappheit, eine Kapitalknappheit -, der soll hier in Deutschland vermögende Leute direkt dadurch subventionieren, dass er ihnen gewisse Steuerfreiheiten einräumt, und nicht ein höchst kompliziertes Gesetz in die Wege leiten, das jetzt schon - sozusagen als Nachfolge des UBGG - angedacht ist, mit dem letztendlich die Finanzbranche massiv subventioniert wird und mit dem vielleicht, Herr Michelbach, auch noch ein bisschen was beim Bäckermeister ankommt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war der Schlusssatz von Prof. Jarass. Frau Kollegin Christine Scheel ist die nächste Fragestellerin.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):Herr Vorsitzender, ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir die Situation haben, dass in vielen Unternehmen, die sehr innovativ arbeiten wollen, aber die Nachschubfinanzierung nicht hinkriegen, Kapital fehlt, dass es teilweise in der Seed-Phase noch funktioniert, dass es beim Nachschieben von Kapital nicht mehr funktioniert und dass es mit den normalen Krediten bei der Bank auch sehr schwierig ist, weil oft die Sicherheiten in dieser Form nicht gegeben werden können oder wollen oder wie auch immer.

Vorsitzender Eduard Oswald: Und deshalb geht die Frage an?

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen geht die Frage an Herrn Dr. von Einem und Herrn Dr. Kirchhof, von denen ich gerne wissen möchte, wie letztendlich diese Regelungen wirken, was auf der einen Seite die Rechtssicherheit angeht und was die Frage „Erlass 2003“ und Gesetzesüberführung angeht. Herr Dr. Jarass hat es gerade angesprochen, als er gesagt hat: „Ist alles so irgendwie ganz böse.“ Sie sagen. „Es ist keine Subvention, sondern im Prinzip eine Rechtssicherheit, die hergestellt wird.“ Und damit verbunden ist auch die Frage: Was ist denn eigentlich mit den Nachteilen der Abgeltungsteuer für Wagniskapitalgeber im Verhältnis zur eigenkapitalfinanzierten Investition mit Kreditzinsen von 25 Prozent und Dividenden und Veräußerungsgewinnen von künftig 50 Prozent? Sehen Sie da nicht auch das Problem, dass Investitionen bei Business Angels ein Stück weit ausgetrocknet werden und dass das auch durch diese ganzen Freibeträge - und wir haben ja hier auch bestimmte Beteiligungsgrößen - konterkariert wird, sodass wir letztendlich eine Situation bekommen, in der sich die Situation für die Private Equity-Branche nicht verbessert,

die Situation für die Business Angels verschlechtert und wir noch weiter hinten dran sind, als wir das derzeit schon sind?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich hätte jetzt mit Blick auf die Uhr an alle, die jetzt dran sind, die herzliche Bitte, möglichst kurz zu antworten und nur noch das, was unbedingt notwendig ist und gesagt werden muss, zu sagen, weil das hier bis 14.00 Uhr geht und der Finanzausschuss bereits um 15.00 Uhr die nächste Anhörung hat. Herr Dr. Roland Kirchhof.

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. - BAND): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Scheel, ich nehme an, dass das ein Versprecher war. Es ist unter Experten eigentlich anerkannt, dass die Eigenkapitallücke vor allen Dingen in der Seed-Phase und nicht in späteren Phasen vorhanden ist, weil Investmentfonds und Venture Capital-Fonds nicht in der Seed-Phase finanzieren.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, das war ein Missverständnis. Ich sagte: „Da ist die Finanzierung noch möglich, weil es da Möglichkeiten des Kapitaltransfers gibt. So war das gemeint, nicht, dass das Eigenkapital vorhanden ist. Um Himmels Willen!

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. - BAND): Es gäbe Möglichkeiten, zu finanzieren, sie werden aber bei uns nicht genutzt - so muss man es sagen -, weil das vorhandene Potenzial an Privatpersonen, die bereit sind, zu investieren, und die unternehmerisches Know how haben - das ist sozusagen die Kombination, die den Pfiff bei Business Angels ausmacht -, bei uns nicht genutzt wird - im Unterschied zu anderen Ländern. Es zeigt sich eben in Großbritannien, wo nach offiziellen Zahlen durch Business Angels 1 Milliarde pro Jahr finanziert wird, in den USA sogar 25 Milliarden Euro, dass wir ein Potenzial haben - wenn man das von den USA zu uns umrechnet -, mit dem wir etwa 5 Milliarden Euro Kapital pro Jahr mobilisieren könnten, wenn es uns wirklich gelänge, dieses Kapital in die richtigen Kanäle zu lenken. Und das ist zurzeit nicht der Fall, weil steuerlich für Business Angels eigentlich immer nur Nachteile gemacht worden sind: Man hat die Wesentlichkeitsgrenze erst von 25 Prozent auf 10 Prozent, dann auf 1 Prozent gesenkt. Und jetzt stellt die Abgeltungsteuer zusammen mit dem Teileinkünfteprinzip noch mal eine Verschlechterung für Business Angels dar, sodass man sagen muss: „Die sind wirklich diejenigen, die bestraft worden sind.“ Nun könnte man sagen: „Ist ja okay, sind ja vermögende Leute.“ Das ist richtig, aber es trifft die Unternehmen, die innovativ sind und die sich bemühen, im internationalen Markt mit Hightech Fuß zu fassen. Das ist das Hauptproblem bei der ganzen Sache. Es geht letztlich nicht darum, Business Angels zu subventionieren, sondern es geht darum, zu erreichen, dass viel mehr Unternehmen durch Business Angels finanziert werden, weil die große Lücke in der Frühphase klafft, wenn die

öffentliche Förderung nicht mehr vorhanden ist. Und die kann nicht so groß sein. Dann braucht man die Business Angels, die sozusagen die Überbrückung machen, bis Venture Capital-Gesellschaften eingreifen, weil Venture Capital-Gesellschaften in der Frühphase einfach das Risiko zu hoch ist und auch die Kosten der Betreuung zu hoch sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, dass Sie meiner Bitte nachkommen, sich kurz zu fassen.

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. - BAND): Darf ich noch einen Satz sagen? Wir haben eigentlich als ersten Vorschlag einen Vorschlag gemacht, der nicht mal direkt Geld kostet, sondern nur Steuern verschiebt, wenn man, wie in den USA und in Großbritannien, ein sog. Rollover einführt, d. h. wenn der Business Angel, der einen Veräußerungsgewinn gemacht hat, diesen Veräußerungsgewinn wieder in ein neues Unternehmen steckt, dann bleibt der Veräußerungsgewinn steuerfrei. Das würde bedeuten, dass nur dann, wenn er irgendwann mal wieder das Geld ins Privatvermögen bringt, es versteuert wird. Und das ist etwas, was eigentlich keine Steuern kostet, sondern nur die Steuern verschiebt. Das war unser erster Vorschlag. Und der zweite Vorschlag, wenn ich den noch erwähnen darf, ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich glaube, der ist aber auch in der Stellungnahme enthalten.

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. - BAND): ..., ist der, dass man es ermöglicht, Verluste zu berücksichtigen. Im Moment geht das nur dann, wenn Unternehmen älter als fünf Jahre sind. Nur leider gehen Unternehmen, junge Unternehmen häufig auch schon mal früher Pleite. Das ist ja das hohe Risiko. Und das schmerzt Business Angels natürlich besonders, wenn sie dann voll mit ins Risiko gehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Dr. Christoph von Einem, bitte.

Sv Dr. von Einem (White & Case LLP): Das Thema der Rechtssicherheit ist insofern wichtig, als wir es nicht nur mit deutschen sondern auch mit ausländischen Anlegern zu tun haben. Ich traf gerade heute morgen am Flughafen in München den Managing Partner der größten deutschen Venture Capital-Gesellschaft TVM, der letzten deutschen Gesellschaft unter den großen VC-Gesellschaften, die noch als GmbH & Co. KG organisiert ist. Und auch die wird jetzt vor dem Hintergrund dieser Debatte, die wir heute hier führen, das Land verlassen. Warum? Weil sie ausländischen Investoren letztendlich nicht mehr klar machen können, was hier in Deutschland eigentlich passiert und weswegen wir eine solche Debatte - auch solche Beiträge, wie wir sie hier zur Linken gehört haben - überhaupt führen müssen. Es geht hier darum, jungen Unternehmen zu helfen, dass sie überhaupt entstehen können,

dass die Technologien aus den Universitäten - wir haben ja hervorragende Technologien - in Deutschland bleiben und nicht nach Amerika, nicht in die Schweiz abtransportiert werden, damit die deutschen Steuergelder aus dem Hightech-Gründerfonds tatsächlich hier in Deutschland bleiben. Und das werden sie nur erreichen, wenn Sie sowohl den deutschen Investoren - Pensionskassen und ähnlichem - als auch den ausländischen Pensionskassen als auch privaten Personen die Rechtssicherheit geben können, dass hier ein vermögenstransparenter Status auf der Ebene des Fonds, aber natürlich selbstverständlich eine Versteuerung auf der Ebene der Investoren stattfindet. Das zweite Thema - Abgeltungsteuer: Selbstverständlich - wir haben das auch in unserem Gutachten ausgeführt - hat der Vorschlag, Abgeltungsteuer für Zinsen und für Kapitaleinkünfte gleichzuschalten, einen eigenkapitalhemmenden Einfluss. Wir wären dafür gewesen, die Abgeltungsteuer für Zinseinkünfte entsprechend höher anzusetzen, für Kapitaleinkünfte entsprechend niedriger, denn bei Kapitaleinkünften haben Sie eine Doppelbesteuerung. Wir werden schlicht Probleme haben, Anleger bspw. bei Börsengängen von Technologieunternehmen aus dem Privatbereich zu finden, weil es letztendlich attraktiver ist, das Geld in Zinsprodukte zu stecken als in Eigenkapitalprodukte. Und das geht wiederum der Forderung von jungen deutschen Technologieunternehmen verloren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den nächsten Fragestellungen. Bitte, zunächst Kollege Hans Michelbach.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich wäre natürlich geneigt, den Dialog mit Herrn Prof. Jarass fortzusetzen. Wir kennen uns schon so lange. Er wird, stelle ich fest, mit zunehmendem Alter nicht ruhiger, aber wir werden insbesondere das, was wir zur Unternehmensteuerreform gemacht haben, sicher noch bilateral besprechen können. Es ist für uns - ich sage das für meine Fraktion - klar, dass wir beides brauchen, Private Equity-Branche und Kreditbankwesen, denn hier sollte ein guter Wettbewerb entstehen. Dieser Wettbewerb wird von der Wirtschaft benötigt. Natürlich gibt es schwarze Schafe. Die gibt es überall, bei den Banken wie bei der Private Equity-Branche. Und das werden wir sicher auch in diesem Gesetz berücksichtigen. Meine Frage geht noch mal an den Bundesverband Kapitalbeteiligungen und an den Bundesverband Kapital für den Mittelstand, eine Frage, die das sog. Management-Fee betrifft. Hier ist bisher noch keine Frage gestellt worden. Das wäre für unsere Beurteilung noch wichtig. Wir haben das Rundschreiben des BMF aus dem Frühjahr dieses Jahres hinsichtlich der überdurchschnittlichen Belastungen von Beratungsleistungen. Das wurde in den Medien zum Teil auf das sog. Management-Fee bezogen. Inzwischen erklärte das BMF: „Das Rundschreiben gilt nicht hinsichtlich des Management-Fees.“ Teilen Sie diese Ansicht? Und begründen Sie die bitte kurz. Bedarf es also keiner Aufhebung des Rundschreibens aus dem Frühjahr 2007? Ich bitte hierzu um Ihre Meinung, damit wir noch einmal eine Beurteilungsgrundlage bekommen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich würde beide herzlich bitten, die Frage möglichst kurz zu beantworten. Zunächst Dr. Hartmut Wiethoff.

Sv Dr. Wiethoff (Bundesverband Kapital für den Mittelstand e.V.): Wir sehen keinen Bedarf, muss ich ganz kurz sagen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist kurz, klar und deutlich. Herr Prof. Dr. Haarmann, werden Sie das professoral auch so kurz beantworten können? Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Leider nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sehen Sie, das war meine Vorahnung.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Wir haben folgende Situation: Es gibt ein BMF-Schreiben von Ende Mai dieses Jahres, das zumindest so interpretiert werden kann, dass auf entsprechende Management-Fees Umsatzsteuer anfällt. Wegen dieser Interpretationsmöglichkeit haben wir mit dem Bundesfinanzministerium Kontakt aufgenommen. Dort finden Gespräche statt. Das Bundesfinanzministerium unterstützt unsere Auffassung, dass Umsatzsteuer nicht anfällt. Es ist dazu im Moment ein klarstellendes Schreiben in Vorbereitung. Allerdings gibt es wohl im Moment noch von verschiedenen Ländern Widerstand bei diesem Thema. Insofern gibt es dieses Schreiben derzeit nicht. Ich weise in dem Zusammenhang nur darauf hin - ich hatte am Anfang schon darauf hingewiesen -, dass es zur Frage, was Sondervermögen im Sinne des Umsatzsteuerrechts ist, eine neue Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gibt, womit klargestellt ist, dass auch geschlossene Fonds darunter fallen, sodass wenn wir eine Umsatzsteuerbarkeit hätten, wohl eine Umsatzsteuerfreiheit die Folge wäre. Die EuGH-Entscheidung ist in Deutschland noch nicht umgesetzt. Meine Rücksprache bei der EG-Kommission hat aber ergeben, dass man auch Seitens der EG-Kommission klar der Meinung ist, dass hier entsprechende geschlossene Fonds erfasst werden, sodass auch von daher offensichtlich Hilfe zu erwarten ist. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Die nächste Fragestellerin ist unsere Kollegin Nina Hauer. Bitte schön, Kollegin Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Meine Frage richtet sich an den Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften und an die BaFin. Ist Ihrer Ansicht nach die im Regierungsentwurf vorgesehene Beaufsichtigung der Wagniskapitalgesellschaften durch die BaFin sachgerecht? Gibt es Möglichkeiten, diese Aufsicht vielleicht auf alles, was im Zusam-

menhang mit den Private Equity-Aktivitäten getätigt wird, zusammenzufassen? Wie beurteilen Sie das?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Frau Kollegin Nina Hauer. Ich beginne mit der BaFin, Frau Dr. Hannelore Lausch.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Danke, Herr Vorsitzender. Ist die Beaufsichtigung durch die BaFin sachgerecht? Dazu kann ich sagen: Die BaFin hat Erfahrung in der Beaufsichtigung ähnlicher Sachverhalte, z. B. aus dem Kreditwesengesetz oder auch aus dem Investmentgesetz. Da geht es um die Frage ‚Zuverlässigkeit‘, ‚fachliche Eignung von Geschäftsführern‘, ‚Zulassung eines Unternehmens‘ oder auch um die Frage ‚Entzug dieser Zulassung‘. Insofern sind hier keine wesentlichen Unterschiede zur Beaufsichtigung schon vorhandener Unternehmen, die heute bereits eine Zulassung haben, zu erwarten. Im Übrigen muss man ganz klar sagen: Es geht um eine gleichwertige Anwendung, eine gleichmäßige Anwendung und Auslegung gesetzlicher Vorschriften. Es geht auch darum, eine Wettbewerbsgleichheit sicherzustellen und Verzerrungen zu vermeiden, ganz gleich, ob es sich um Anträge aus dem In- oder aus dem Ausland handelt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Lausch.

Sve Dr. Lausch (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Bitte schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt bitte Prof. Dr. Haarmann.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Frau Abgeordnete, Herr Vorsitzender, eine differenzierte Antwort zu dem Thema: Zunächst einmal, der Bundesverband würde es grundsätzlich begrüßen, wenn die gesamte Branche der Aufsicht unterliegen würde. Der jetzige Gesetzentwurf sieht eine Aufsicht nicht für den größten Teil in Deutschland vor, d. h. die normalen GmbH & Co. KGs, die weder Unternehmensbeteiligungsgesellschaften noch Wagniskapitalgesellschaften sind. Da scheint dies nicht sinnvoll zu sein. Wir befürworten eine vernünftige, angemessene Aufsicht über die gesamte Branche. Zweitens: Wir haben bereits eine Beaufsichtigung der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, und zwar durch die Wirtschaftsministerien der Länder. Es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass wir für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften eine Beaufsichtigung durch die Wirtschaftsministerien der Länder haben und gleichzeitig für Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften, die ja so unterschiedlich nicht sind, eine Beaufsichtigung durch die BaFin bekommen. Die BaFin ist sicherlich ein kompetentes Aufsichtsorgan, da besteht grundsätzlich kein Zweifel. Aber wir haben nun mal bereits für die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften große Erfahrungen bei den Wirtschaftsministerien

der Länder. Vor dem Hintergrund, dass nicht erwartet werden kann, dass sehr viele Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften entstehen werden, macht es keinen Sinn, jetzt noch mal eine gesonderte Aufsicht für diese Gruppe bei der BaFin anzusiedeln. Es ist uns auch zu Ohren gekommen, dass die Beaufsichtigungen für die kleinen Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften durch die Personen, die für Hedge Fonds zuständig sind, vorgenommen werden. Wir sehen nicht unbedingt eine Sachnähe zwischen beiden Dingen. Im Gegenteil, Hedge Fonds sind etwas ganz anderes.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das wird dort auch bekannt sein.

Sv Prof. Dr. Haarmann (Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften): Zusammengefasst: Aufsicht: Ja! Einheitliche Aufsicht durch ein Gremium - und wir würden die Wirtschaftsministerien der Länder, die schon Erfahrung haben, bevorzugen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt komme ich zum letzten Fragesteller. Und dann habe ich noch einige Sachverständige, die bei mir angemeldet haben, dass sie gern noch ein paar Sätze sagen wollten. Klaus-Peter Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe eine Frage an den ZKA und Herrn Diekmann. Es ist eben schon über die Mindesttranchen gesprochen worden. Ist es richtig, dass im Gesetz vorgegeben werden muss, dass mindestens 50 000 Euro angelegt werden müssen, oder sollten wir das besser dem Markt überlassen? Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Knürr und BAND: Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Zehn-Jahres-Frist für das Alter des Zielunternehmens gilt als absolut. Wenn wir also jetzt eine dritte oder vierte Unternehmensrunde wünschen, wird das im Grunde unmöglich. Gibt es da von Ihrer Seite Vorschläge, wie das anders geregelt werden könnte?

Vorsitzender Eduard Oswald: Der Kollege Klaus-Peter Flosbach hat jetzt eine ganze Reihe aufgerufen. Beginnen wir mal mit Herrn Manfred Materne, ZKA.

Sv Materne (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich suche gerade selbst, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben. Generell kann man aber natürlich sagen, dass Flexibilität in diesem Bereich zu begrüßen ist, d. h., strenge Anlagegrenzen oder andere, einengende Vorschriften sind dadurch tendenziell negativ zu bewerten. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Herr Dr. Diekmann als Nächster bitte.

Sv Dr. Diekmann (ColInvest Finanz Consulting GmbH): Ich möchte das gerne unterstreichen, aber mit einem kurzen Beispiel. In allen Bereichen kann ein Privatanleger heute sehr kleine Summen investieren. Warum sollte man - und da bewege ich mich vielleicht in einer anderen Betrachtungsweise - nicht auch breiten Anlegerschichten - ich sage mal: sozial allen gleich - die Möglichkeit geben, in diese, doch sehr rentable Investitionsform zu investieren. Ich stelle einfach nur eine Frage: Ist ein Risiko von 1 000 Euro oder 5 000 Euro nicht überschaubarer, als eines von 50 000 Euro? Gibt die Möglichkeit von 1 000 Euro nicht die Möglichkeit, auf 10 verschiedene Investments zu streuen, was die Mindestbeteiligung von 10 000 Euro nicht erlaubt? Die Betrachtung, Anlegerschutz - das ist es ja wohl das, was dahinter stehen soll - über Mindestbeteiligung zu steuern, ist, so hat die Praxis in der Vergangenheit bewiesen, kontraproduktiv. Da gibt es tausendundeine Bypasslösung. Angefangen von Policen mit Ansparverfahren, die drübergelegt werden. Dann sind sie bald im 50 000 Euro-Bereich und so weiter. Ich kann nur dringend alleine und gerade aus Anlegerschutzgründen und gerade aus Gründen einer Portfolio-Steuerung appellieren, dass man hier auch dem normalen Anleger die Möglichkeit gibt, in diese Investmentklasse zu investieren. Jeder hat die eigene Verantwortung für sein Geld und soll sich überlegen, wo er es reinsteckt. Aber zwingen Sie die Leute nicht dazu, dass sie sich Finanzierungen und weiß der Teufel was holen, nur um mitmachen zu können, denn das ist das, was dann praktisch am Markt passiert. Und dann landen wir bei dem Thema, das jetzt mit diversen Anlagenskandalen in der Vergangenheit passierte. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt - auch ganz kurz - Herr Dr. Roland Kirchhof.

Sv Dr. Kirchhof (Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. - BAND): Dazu ist zunächst zu sagen, dass natürlich für Business Angels das Wagniskapitalbeteiligungsgesetz gerade nicht gelten soll. Die einzige Vorschrift in dem MoRaKG, die sich auf Business Angels bezieht, ist § 17 Abs. 3 Einkommensteuergesetz mit dieser Veränderung der Freibetragsregelung. Business Angels investieren normalerweise in einer sehr frühen Phase von jungen Unternehmen, etwa bis zur Start Up-Phase, also etwa bis zum dritten, vierten Jahre des Unternehmens, nicht länger, sodass diese 10 Jahres-Frist prinzipiell keine große Bedeutung hat - jedenfalls für das eigene Investment der Business Angels. Insofern haben wir sogar vorgeschlagen, dass man für Investments von Business Angels eine engere Definition von Zielgesellschaften vornehmen könnte, um das Eigenkapital sehr viel zielgerichteter in der Frühphase an die richtigen Unternehmen lenken zu können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt gebe ich Herrn Hans Knürr das Wort. Er ist ja ein langjähriger Praktiker. Bitte schön, Herr Hans Knürr.

Sv Knürr: Darf ich, Herr Vorsitzender, meine Seele ohnehin entleeren und gleichzeitig auf die Frage mit den 10 Jahres-Begrenzungen losgehen, die ich genauso wenig verstehe, wie viele der Begrenzungen in diesen vorgelegten Gesetzentwürfen? Man geht davon aus, dass sich ein Unternehmen linear entwickelt - nach oben - und nach 10 Jahren nicht mehr innoviert und nach 10 Jahren aufhört, Kapitalbedarf zu haben. Das ist falsch! Und ich finde, ein Gesetz dieser Art soll sich nicht darauf beschränken, nur ganz jungen, nur im Augenblick innovativen Unternehmen unter die Arme zu greifen, sondern ganz generell. Jetzt darf ich vielleicht überhaupt mal meinen Standpunkt klarmachen: Ich bin Unternehmer, ich habe das Auge des Unternehmers. Ich habe ein Unternehmen von 700 000 Mark Umsatz auf 300 Millionen entwickelt, von 56 Mitarbeitern auf 1 150, die weltweit tätig waren, und ich habe sämtliche Finanzierungsformen in der Praxis erprobt - darunter auch die letzten acht Jahre Private Equity. Die letzten acht Jahre waren von 1992 bis 2000, weil ich im Jahr 2000 das Unternehmen zusammen mit meinem Private Equity-Investor im Zuge einer Nachfolgeregelung, einer sinnvollen Nachfolgeregelung, verkauft habe. Die Beziehung zu diesem Private Equity-Geber in der Schweiz war so hervorragend, weil sie nicht nur Geld eingebracht haben, sondern hochqualifizierten finanztechnischen Rat, weil ich die ganzen Portfolio-Beziehungen mitnutzen konnte, die dort vorhanden waren, sodass ich das als ausgesprochenes Vergnügen empfunden habe, diese Partner im Haus zu haben. Diese Partnerschaft war so gut, dass sie zwei Jahre nachdem wir gemeinsam verkauft haben, auf mich zugekommen sind, ob ich sie nicht bei Investitionen in Deutschland beraten möchte. Das mache ich. Und zwar deshalb, weil eben diese Leute nicht nur finanztechnische Hyänen sind, sondern ausgesprochen feine Menschen geblieben sind. So was gibt es auch. Und ich wünsche Ihnen sehr, die Sie vom Gewerkschaftsbund und Sie, Herr Prof. Jarass, sich auch solche Private Equity-Gesellschaften ansehen und nicht nur die schwarzen Schafe. Ich habe Angst davor, dass Sie wegen ein paar schwarzer Schafe, wenn Sie Strafgesetzgebung machen würden, 83 Millionen Einzelzellen bauen würden, nur weil es ein paar Mörder gibt. Ich halte das nicht für gut. Natürlich sollte man Abweichler und gesetzesfremde Leute bestrafen und in den Griff nehmen, aber nicht eine ganze Branche verunglimpfen, nur weil es ein paar schwarze Schafe gibt. Ich finde Professoren, die schwarze Schafe sind. Ich finde Gewerkschaftler, die schwarze Schafe sind. Soll man sie deshalb verbieten? Ich sehe das nicht ein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Knürr, Sie sehen, Sie bekommen sogar Beifall von den Sachverständigen.

Sv Knürr: Einen Satz noch zur Schutzbedürftigkeit.

Vorsitzender Eduard Oswald: Der Schlusssatz!

Sv Knürr: Zur Schutzbedürftigkeit derer, die Geld geben und die möglicherweise zu viel Fremdkapital einfließen lassen, das dann mit gefährdet ist: Ich glaube nicht, dass Banken oder Investoren oder auch Unternehmer ein großes staatliches, gesetzliches Schutzbedürfnis haben. Ich glaube doch, die größere finanztechnische Kompetenz sitzt bei den Banken, bei den Investoren und in den Unternehmen, aber nicht in den Parlamenten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich sage noch einmal - hier gilt immer: Der Einzelne ist für sich selbst verantwortlich. Ob er damit immer das erreicht, was er sagen will, steht auf einem anderen Blatt.

Sv Knürr: Schauen wir mal.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist die Frage! Denn wer seine Aussagen so absolut setzt, macht sicher auch einen Fehler. Herr Prof. Dr. Olaf Wilhelm.

Sv Prof. Dr. Wilhelm (Wilex AG, München): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur ein paar Punkte und Fakten erklären. Ich möchte, dass es dem Unternehmen erlassen bleibt, ob sie Eigenkapital aufstocken oder nicht und ob es notwendig ist oder nicht. Tatsache ist, dass in diesem Lande viele innovative Unternehmen - älter als 10 Jahre, 20, 30 Jahre, auch in der Bilanzsumme höher als 20 Millionen Euro - Investitionen tätigen wollen. Da ist Eigenkapital und Private Equity absolut notwendig, um Innovationen aufbauen und am Markt bestehen zu können, Arbeitsplätze zu sichern und weiter zu expandieren. Diese Möglichkeit muss vorhanden sein, wenn wir gewillt sind. Tatsache ist, dass wir um das allerselbe Geld konkurrieren. Es ist eine Tatsache und da können wir diskutieren, was wir wollen. Wollen wir konkurrenzfähig sein, müssen wir versuchen Eigenkapital und Kapitalgeber, Wagniskapitalgeber aus Deutschland genauso wie aus den USA zu erhalten, um hier die Kapitalinvestitionen nach vorne zu treiben. Dies ist eine absolute Notwendigkeit und ich schließe mich ausgesprochen dem Vorredner, Herrn Knürr – insbesondere und ganz besonders -, an und bitte noch mal: Überlassen Sie es dem Unternehmen, ob es Eigenkapital benötigt oder nicht. Fremdkapital ist eine Finanzierungsmöglichkeit, aber manchmal schädigend.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt habe ich noch den Beitrag - er hat ums Wort gebeten - von Herrn Dr. Dirk Sähnholz. Bitte schön.

Sv Dr. Sähnholz (Bundesverband Alternative Investments e. V.): Sähnholz, vom Bundesverband Alternative Investments. Noch eine kurze Anmerkung zu dem Thema ‚mögliche Steuerausfälle‘. Ich glaube, hier wird etwas verkannt. Ich glaube, die Diskussion hat relativ deutlich gemacht, dass doch die meisten wünschen, dass insbesondere Unternehmen mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird - vielleicht sogar den Studenten von Prof. Jarass,

aber sicher auch Venture Capitalisten und z. B. auch kleinen notleidenden Unternehmen, die sonst von Banken und anderen kein Geld mehr bekommen. Grundsätzlich sollte also die These sein: Je mehr Eigenkapital grundsätzlich zur Verfügung steht, desto besser. Das gilt natürlich nicht nur für deutsches Kapital, sondern auch für internationales Kapital. Wir haben von Herrn Pütter zu Recht gehört, dass es heute schon sehr wenig internationales Kapital gibt, das in deutsche Unternehmen, sowohl Venture Capital als auch mittelständische Unternehmen, investiert wird. Das liegt zum großen Teil auch an den Mängeln des BMF-Schreibens vom 19. Dezember 2003, das durchaus problematisch ist. Das liegt an dem Thema Gewerblichkeit, Unklarheiten in Bezug auf Steuertransparenz im Vergleich zu anderen Ländern, das liegt an der Betriebsstättenproblematik. Und deshalb gehen wir davon aus, dass wenn mehr Geld durch vernünftige Gesetzgebung - wie auch im Ausland, wie z. B. durch die Luxemburger SICAR und andere steuertransparente Vehikel - bereitgestellt würde, würden in Zukunft signifikant zusätzliche Steuereinnahmen auf der Ebene der Unternehmen, die dieses Geld bekommen, zur Verfügung stehen. Das heißt, dieses Gesetz in dieser Form wird signifikante Steuerausfälle zur Folge haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt könnten wir noch stundenlang diskutieren. Das werden die Parlamentarier alleine machen müssen - zwar nicht jetzt, aber es wird in den Arbeitsgruppen der Fraktionen, in der Koalition, im gesamten Finanzausschuss stattfinden. Ich kann Ihnen hier keinen Zeitplan sagen. Vieles, was Sie heute gesagt haben, wird nicht dazu beitragen, dass das, was vorliegt, alles von heute auf morgen abgeschlossen werden kann, sondern Sie haben uns vieles mit auf den Weg gegeben, was wir sehr intensiv beraten müssen. Ich danke Ihnen, dass Sie uns Ihre Meinung - durchaus auch etwas pointiert, von jeder Seite her kommend - mit auf den Weg gegeben haben. Sie wissen, dass die Fronten parlamentarisch klar sind - Opposition, Regierungsfractionen - und dass wir natürlich auch noch innerhalb der Koalition über diese Punkte reden müssen. Ich bedanke mich sehr herzlich und bitte um Verständnis. Auch die Kollegen hätten gerne noch etwas gesagt. Um 15.00 Uhr ist aber auch der Vorsitzende wieder hier gebeten, die nächste Anhörung zu leiten. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Mitwirken und Ihre Hilfe.

Ende: 14.04 Uhr (Fre/Was/Boe)